

246. (3. 4.111/II.)

Antrag des Abg. Probošcht
und Genossen, betreffend die
Abänderung der Bezugs-
bedingungen des Viehsalzes.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei den k. k. Ministerien der Finanzen und des Ackerbaues dringend wegen Vereinfachung der Bezugsbedingungen für Viehsalz zu ermäßigtem Preise durch Errichtung von Salzverschleißstellen und Bezug desselben aus den k. k. Salinenwerken in Aussee vorstellig zu werden, und auf Beschleunigung der Ausfolgung desselben hinzuwirken.

247. (3. 4.112/IV.)

Rechnungs-Abschluß des steierm.
Schullehrer - Pensionsfondes
für das Jahr 1892,

Der Landtag beschließt:

1. Der Rechnungsabschluß des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1892 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag dieses Fondes pro 1894 wird
in der Bedeckung per 169.910 fl.
und im Erforderniß per 167.403 „
sohin mit einem Ueberschuß per 2.507 fl.
zu Gunsten des Landes-Schulfondes genehmigt.

27. Sitzung am 14. Februar 1894.

248. (3. 4.161/III.)

Trennung der Ortsgemeinde
Sauerbrunn im Gerichts-
bezirke Rohitsch und Consti-
tuirung einer neuen Orts-
gemeinde „Kurort Sauer-
brunn“.

Der Landtag beschließt:

Die Auscheidung der nachbenannten Parzellen der Catastral-Gemeinden Tersfische und Radmannsdorf, und zwar:

1. Aus der Steuergemeinde Tersfische:

Parc. Nr.	11	Wiese	Parc. Nr.	46	Weide	Parc. Nr.	64	Garten
" "	12	"	" "	47/1	Weide	" "	65	"
" "	16	"	" "	47/2	"	" "	66/1	"
" "	17	"	" "	48/1	Weingart.	" "	66/2	Weide
" "	18	"	" "	48/2	Weide	" "	67	Garten
" "	19	Wald	" "	48/3	"	" "	68	Wiese
" "	20	Wiese	" "	49	"	" "	69	"
" "	24	"	" "	50	Wald	" "	70	Garten
" "	25	Acker	" "	51	Weide	" "	73	Weide
" "	26	Wiese	" "	52/1	"	" "	74/1	Wiese
" "	27	Weide	" "	52/2	Acker	" "	74/2	"
" "	29	Wald	" "	53	Wald	" "	75/1	Wald
" "	31	Wiese	" "	54/1	Acker	" "	75/2	Weide
" "	33	"	" "	54/2	Wiese	" "	76	"
" "	34	"	" "	54/3	"	" "	77/1	"
" "	34/2	Acker	" "	55	Wald	" "	77/2	Garten
" "	35	Weide	" "	56	Wiese	" "	78/1	"
" "	36	Garten	" "	57	"	" "	78/2	Wiese
" "	37	Acker	" "	58	Wald	" "	78/3	"
" "	38	Wiese	" "	59/1	"	" "	79	Weide
" "	39	Weingart.	" "	59/2	"	" "	81/1	Garten
" "	41	Wiese	" "	60	Wiese	" "	81/2	Wald
" "	42	Acker	" "	61	Garten	" "	82	Weide
" "	43	Weingart.	" "	62/1	Wiese	" "	83/1	Wiese
" "	44	"	" "	62/2	Weide	" "	83/2	"
" "	45/1	"	" "	62/3	"	" "	84	Acker
" "	45/2	"	" "	63	Wiese	" "	87	"
" "	45/3	Garten	" "	"	"	" "	88/1	"

Parc. Nr.	88/2	Wiese	Parc. Nr.	147	Wald	Parc. Nr.	212/7	Wiese
" "	89	"	" "	164	Weide	" "	212/8	Weide
" "	90	Wald	" "	165	"	" "	213/1	"
" "	92	"	" "	166	Weingart.	" "	213/2	Garten
" "	94	Acker	" "	167/1	Weide	" "	214	Wiese
" "	96/1	Garten	" "	167/2	Weg, Wald	" "	215/1	Wald
" "	96/2	"	" "	168	Weide	" "	215/2	Acker
" "	96/3	Wald	" "	169	Weingart.	" "	215/3	Wald
" "	97	"	" "	170	"	" "	215/4	Acker
" "	98	Acker	" "	171	"	" "	215/5	Weide
" "	99	Wald	" "	172	Acker	" "	215/6	"
" "	100	Wiese	" "	173	Garten	" "	215/8	"
" "	102	Weide	" "	174	"	" "	215/9	Wald
" "	103	Acker	" "	175	Wiese	" "	216/1	Weide
" "	107	"	" "	176	"	" "	216/2	"
" "	108	Wiese	" "	178	Acker	" "	218	Acker
" "	109	"	" "	180	Wiese	" "	219/1	Wiese
" "	110	"	" "	181	Wald	" "	219/2	Weide
" "	111/1	Acker	" "	182	Acker	" "	220	Wiese
" "	111/2	Wiese	" "	183	Wald	" "	221	Wald
" "	112	"	" "	184	Wiese	" "	222/1	"
" "	113/1	"	" "	185	"	" "	222/2	"
" "	113/2	Wald	" "	186	Weingart.	" "	223/1	Acker
" "	115	Wiese	" "	187	Weide	" "	223/2	Acker
" "	116/1	"	" "	188	Garten	" "	223/3	Wald
" "	116/2	"	" "	189/1	Wiese	" "	223/4	Acker
" "	118	"	" "	189/2	"	" "	225	Weide
" "	120	"	" "	190	Acker	" "	227/1	Wald
" "	121	"	" "	191	"	" "	227/2	"
" "	122	"	" "	192/1	Wiese	" "	227/3	Acker
" "	123/1	Acker	" "	192/2	Garten	" "	228	Weide
" "	123/2	Wiese	" "	192/3	Weide	" "	229	Acker
" "	124	Acker	" "	193	Acker	" "	230	Wald
" "	125	"	" "	195/1	Garten	" "	231	Wiese
" "	126	"	" "	195/2	Wiese	" "	232	Acker
" "	127	"	" "	196	Acker	" "	233	Wiese
" "	129	Wiese	" "	197/1	Weingart.	" "	234	Acker
" "	130	Garten	" "	197/2	Wald	" "	235	"
" "	131	"	" "	197/3	"	" "	236/1	Weide
" "	132	Bauarea	" "	198/1	"	" "	236/2	Wiese
" "	133/1	Garten	" "	198/2	Weingart.	" "	236/3	Acker
" "	133/2	Wiese	" "	198/3	Wald	" "	236/4	Garten
" "	133/3	"	" "	199	"	" "	236/5	Wiese
" "	135	Teich, Weg,	" "	200	Acker	" "	236/6	Weg
" "		Garten	" "	201/1	Wald	" "	237/1	Wiese
" "	136/1	Acker	" "	201/2	Weide	" "	237/2	Acker
" "	136/2	Weide	" "	201/3	"	" "	237/3	Garten
" "	136/3	Garten	" "	203	Wiese	" "	238/1	Wiese
" "	136/4	Weide	" "	204/1	Acker	" "	238/2	"
" "	137	Wiese	" "	204/2	Wiese	" "	239	"
" "	138/1	Acker	" "	204/3	"	" "	240	Acker
" "	138/2	Wiese	" "	205	Garten	" "	241	Wiese
" "	140	Garten	" "	209	Wiese	" "	242	"
" "	141	Weide	" "	211/1	Acker	" "	243	Acker
" "	143	Wiese	" "	211/2	Garten	" "	245	"
" "	145/1	Wald	" "	212/1	"	" "	246	"
" "	145/2	"	" "	212/2	Weide	" "	247/1	Wiese
" "	146/1	"	" "	212/3	Garten	" "	247/2	"
" "	146/2	Wiese	" "	212/6	Acker	" "	247/3	"

Parc. Nr.	247/4	Wald	Parc. Nr.	830	Garten	Parc. Nr.	925	Wege
" "	248	Acker	" "	831	"	" "	926	"
" "	249	"	" "	835	Weide	" "	927	"
" "	250	Weide	" "	836/1	Acker	" "	929/1	"
" "	251	Weide	" "	836/2	Acker	" "	929/2	"
" "	252	Wald	" "	837/1	Wald	" "	930	"
" "	253	"	" "	837/2	"	" "	931	"
" "	254	Acker	" "	837/3	Weide	" "	932	"
" "	255	"	" "	838	"	" "	933	"
" "	256/1	"	" "	839	Acker	" "	936/1	"
" "	256/2	Weide	" "	842	"	" "	936/2	"
" "	257/1	Acker	" "	843	Weide	" "	936/3	"
" "	257/2	"	" "	844	Acker	" "	936/4	"
" "	258	"	" "	845	Wald	" "	937	"
" "	261	"	" "	846/1	Wiese	" "	938/2	"
" "	283 3	"	" "	846/2	Garten	" "	938/3	"
" "	297	Weide	" "	847/1	Acker	" "	939	"
" "	298/1	Weingart.	" "	847/2	Weingart.	" "	953/1	Gewässer
" "	298/2	Wiese	" "	848	Acker	" "	953/2	"
" "	799	"	" "	849	Weide	" "	1	Banarea
" "	800	"	" "	866	Wiese	" "	3/1	"
" "	801	"	" "	867	Acker	" "	3/2	"
" "	802	"	" "	868	Weingart.	" "	3/3	"
" "	803/1	"	" "	870	"	" "	3/4	"
" "	803/2	"	" "	871	Weide	" "	3/5	"
" "	803 3	Beg	" "	899	Wald	" "	4	"
" "	804	Garten	" "	900	"	" "	5	"
" "	805	Wiese	" "	901	"	" "	6	"
" "	807	Acker	" "	902	"	" "	7	"
" "	808	Wiese	" "	903/1	"	" "	12/1	"
" "	809	Acker	" "	903/2	"	" "	12/2	"
" "	810	"	" "	903/3	"	" "	13/1	"
" "	811	"	" "	904	"	" "	13/2	"
" "	812	Wiese	" "	905	"	" "	13/3	"
" "	813	Acker	" "	906	Weide	" "	13/4	"
" "	814	Weide	" "	909/1	"	" "	13/5	"
" "	815	Acker	" "	909/2	Garten	" "	13/6	"
" "	816	Weide	" "	910	"	" "	15	"
" "	817	Wiese	" "	911/1	"	" "	16	"
" "	818/1	Acker	" "	911/2	Wiese	" "	18/1	"
" "	818/2	Garten	" "	911/3	"	" "	18/2	"
" "	818/3	Weide	" "	912	"	" "	28	"
" "	819	Garten	" "	914/1	Weide	" "	29	"
" "	820	"	" "	914/2	Garten	" "	30	"
" "	821	Weide	" "	915	Wiese	" "	32/1	"
" "	822/1	Wiese	" "	916/1	Acker	" "	32/2	"
" "	822/2	"	" "	916/2	"	" "	32/3	"
" "	823	Garten	" "	916/3	"	" "	32/4	"
" "	824	Wiese	" "	917	Wiese	" "	32/5	"
" "	825/1	Weide	" "	918	"	" "	33/1	"
" "	825/2	"	" "	919	Wald	" "	33/2	"
" "	825/3	Acker	" "	920	Wiese	" "	34/1	"
" "	826	Wiese	" "	922	"	" "	34/2	"
" "	827/1	Wald	" "	923/1	Wald	" "	34/3	"
" "	827/2	"	" "	923/2	"	" "	36	"
" "	828/1	Acker	" "	924/1	Straße	" "	43	"
" "	828/2	"	" "	924/2	Wege	" "	44	"
" "	828/3	Wiese	" "	924/3	"	" "	46	"
" "	829	Garten	" "	924/4	"	" "	48/1	"

Parc. Nr.	48/2	Bauarea	Parc. Nr.	148	Bauarea	Parc. Nr.	190	Bauarea
" "	49/1	"	" "	171	"	" "	191	"
" "	49/2	"	" "	172	"	" "	192	"
" "	50	"	" "	173	"	" "	193	"
" "	51/1	"	" "	174	"	" "	194	"
" "	51/2	"	" "	175	"	" "	195	"
" "	51/3	"	" "	176	"	" "	196	"
" "	52/1	"	" "	177	"	" "	197	"
" "	52/2	"	" "	178	"	" "	198	"
" "	52/3	"	" "	179	"	" "	199	"
" "	58	"	" "	180	"	" "	200	"
" "	59	"	" "	181	"	" "	201	"
" "	60	"	" "	182	"	" "	202	"
" "	61	"	" "	186	"	" "	204	"
" "	63	"	" "	187	"	" "	206	"
" "	64	"	" "	188	"	" "	209	"
" "	70	"	" "	189	"	" "		"

2. Aus der Steuergemeinde Radmannsdorf:

Parc. Nr.	21	Wald	Parc. Nr.	340/5	Garten	Parc. Nr.	395/3	Weide
" "	23	Acker	" "	341	Wald	" "	400	Wald
" "	24	Wiese	" "	342	Weingart.	" "	401/1	"
" "	25/1	Garten	" "	343/1	Acker	" "	401/2	Weide
" "	25/2	Weide	" "	343/2	Weide	" "	401/3	Garten
" "	27	Wiese	" "	344/1	Wiese	" "	403	Acker
" "	29	Garten	" "	344/2	Wald	" "	405	Wald
" "	31/1	Weide	" "	345	Weide	" "	407	Wiese
" "	31/2	Wiese	" "	346	Acker	" "	408	Acker
" "	31/3*)		" "	347/1	"	" "	416/1	"
*) Ist in der Mappe eingezeichnet, kommt aber weder im Parzellen-Protokolle noch im Befugbogen vor.			" "	347/2	"	" "	416/2	Wiese
Parc. Nr.	48/1	Garten	" "	347/3	"	" "	417/1	"
" "	48/2	Wiese	" "	348/1	Weide	" "	417/2	Garten
" "	48/3	"	" "	348/2	Wiese	" "	471/1	"
" "	57	"	" "	348/3	Acker	" "	471/2	Wiese
" "	331/1	Weide	" "	348/4	Garten	" "	471/3	Weide
" "	331/2	Garten	" "	348/5	Weide	" "	472	Acker
" "	331/3	Acker	" "	348/7	"	" "	473	Wiese
" "	336	Garten	" "	349	Garten	" "	474	Acker
" "	337/2	Acker	" "	350	Wiese	" "	475	"
" "	337/3	Garten	" "	351	Weingart.	" "	476	Weide
" "	337/4	Acker	" "	353	Acker	" "	480	Wald
" "	337/5	Garten	" "	354/1	Wald	" "	541	Wege
" "	337/6	Weingart.	" "	354/2	Acker	" "	544	"
" "	337/7	Weide	" "	355/1	Wiese	" "	545/1	"
" "	338/1	Acker	" "	355/2	"	" "	546/2	"
" "	338/2	Weide	" "	357/1	Weide	" "	546/4	"
" "	338/3	Acker	" "	357/2	Acker	" "	548/1	Straße
" "	338/4	Acker	" "	357/3	Weide	" "	557	Bach
" "	338/5	Garten	" "	358/1	Wiese	" "	26/1	Bauarea
" "	339/1	Acker	" "	358/2	"	" "	26/2	"
" "	339/2	Weide	" "	359	Garten	" "	27/5	"
" "	339/3	Garten	" "	360	Acker	" "	27/6	"
" "	339/4	"	" "	361	"	" "	27/7	"
" "	340/1	Weide	" "	362	"	" "	27/8	"
" "	340/2	"	" "	380	Weingart.	" "	35	"
" "	340/3	Garten	" "	382	Garten	" "	36/1	"
" "	340/4	"	" "	383	"	" "	36/2	"
" "			" "	384	Acker	" "	36/3	"

Parc. Nr.	39/1	Banarea	Parc. Nr.	74/3	Banarea	Parc. Nr.	74/9	Banarea
" "	39/2	"	" "	74/4	"	" "	74/10	"
" "	39/3	"	" "	74/5	"	" "	74/11	"
" "	40	"	" "	74/6	"	" "	74/12	"
" "	74/1	"	" "	74/7	"	" "	75/1	"
" "	74/2	"	" "	74/8	"			

aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Sauerbrunn und Constituirung derselben zur selbstständigen Ortsgemeinde unter dem Namen „Curort Sauerbrunn“ wird bewilligt.

Der restliche Theil der gegenwärtigen Ortsgemeinde Sauerbrunn hat dahin den Namen „Umgebung Sauerbrunn“ zu führen.

249.

(3. 4.162/III.)

Neuhaus, Gemeindeumlage.

Der Landtag beschließt:

Der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Erdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 die Einhebung einer 70percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.

250.

(3. 4.163/III.)

Pürgg, Gemeindeumlage.

Der Landtag beschließt:

Der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Erdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 die Einhebung einer 138percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.

251.

(3. 4.164/I.)

Gesetz, betreffend die Einführung von Jagdkarten.

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Abänderung der §§ 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 27. November 1881 (L.-G. u. B.-Bl. Nr. 28), womit für das Herzogthum Steiermark Jagdkarten eingeführt wurden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. Die §§ 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 27. November 1881, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 28, haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und in Zukunft zu lauten, wie folgt:

§ 2. Die Jagdkarte wird auf den Namen des Inhabers unter Angabe des Geltungsgebietes ausgefertigt und entweder auf die Dauer eines Jahres oder auf die Dauer von drei Jahren ausgestellt; in letzterem Falle ist die dreifache Taxe zu erlegen.

Die Jagdkarten werden ferner entweder nur für den Umfang eines politischen Bezirkes und der an denselben unmittelbar angrenzenden Ortsgemeinden, welche auf der Jagdkarte namentlich zu verzeichnen sind, oder mit der Geltung für das ganze Land ausgestellt. Für Erstere ist eine Gebühr von 3 fl., für Letztere eine solche von 6 fl. zu erlegen.

Die Jagdkarte ist nur für die Person, auf deren Namen sie lautet, gültig, gibt jedoch keine Berechtigung ohne Zustimmung des Revierinhabers oder Pächters zu jagen.

Die Besitzer haben die Jagdkarte bei der Ausübung der Jagd stets bei sich zu tragen und auf Verlangen der Sicherheitsorgane vorzuweisen. (§ 8 des Gesetzes vom 27. November 1881, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 28.)"

§ 3. Zur Ausstellung der Jagdkarte ist die politische Behörde erster Instanz, in deren Amtsgebiete der Bewerber um eine Jagdkarte seinen jeweiligen Aufenthaltsort hat, berufen und können Jagdkarten auch in Steiermark nicht wohnhaften Personen von vorgenannten Behörden erteilt werden.

Diese Behörden können Jagdkarten, sowohl für das eigene Gebiet wie auch für andere politische Bezirke und das ganze Land ausstellen.

Die ermäßigten Jagdkarten für das beidete Jagdaufsichtspersonale (§ 4) kann nur jene politische Behörde ausstellen, in deren Gebiete der betreffende Jagdaufseher seinen dienstlichen Wohnsitz hat.

§ 4. Die Jagdkarten für das beidete Jagdaufsichtspersonale, welche nur auf die Dauer eines Jahres ausgestellt werden können, gelten für das ganze Land und unterliegen einer Taxe von 1 fl. 50 fr.

Von dieser Begünstigung sind jene beideten Jagdaufseher, welche gleichzeitig Eigengrundbesitzer oder Jagdpächter sind, ausgenommen.

Die Schüler einer öffentlichen niederen Forstschule in Steiermark sind bezüglich des Revieres der betreffenden Forstschule von der Lösung einer Jagdkarte gänzlich befreit.

Die politische Behörde hat die Ausfolgung der ermäßigten Jagdkarten an vom Jagdinhaber namhaft gemachte Jäger zu verweigern, wenn aus den Umständen zu entnehmen ist, daß durch die angebliche Bestellung solcher beideter Jagdaufseher nur eine Umgehung der höheren Jagdpflicht bezweckt wird.

Zur Legitimierung solcher Jagdgäste, welche nicht mehr in der Lage sind, rechtzeitig vor Ausübung der Jagd die ordentliche Jagdkarte bei der competenten politischen Behörde zu lösen, werden eigene Jagdgastkarten ausgegeben. Diese Karten werden von der politischen Behörde nach ihrem Ermessen den Jagdherrn über ihr Ersuchen auf deren Namen, jedoch unter Offenlassung einer Rubrik, in welcher der Name des Jagdgastes und der Tag der Ausfolgung dieser Karte an den Jagdgast einzusetzen kommt, auszufertigt.

Die Jagdgastkarten, von welchen der Jagdherr nur innerhalb eines Jahres vom Tage der amtlichen Ausstellung an gerechnet, Gebrauch machen kann, gelten für den Jagdgast nur während eines Zeitraumes von 14 Tagen vom Zeitpunkte der Ausfolgung an den Jagdgast und nur für das Gebiet des politischen Bezirkes.

Für eine solche Jagdgastkarte ist eine Taxe von 3 fl. zu erlegen.

In die offengelassene Rubrik hat der Jagdherr vor Ausübung der Jagd den Namen des betreffenden Jagdgastes und den Tag der Ausfolgung der Karte an denselben und Letzterer seine eigenhändige Namensfertigung einzusetzen.

Diese Jagdgastkarten kann der Jagdherr bei der competenten politischen Behörde in beliebiger Anzahl lösen und hat für jede solche Karte einen Betrag von 3 fl. zu erlegen.

Ist der Jagdherr nicht in die Lage gekommen, eine solche Jagdgastkarte innerhalb des Jahres, auf welches sie lautet, zu verwenden, kann er nach Ablauf des Jahres bei derselben politischen Behörde, welche die Karte ausgestellt hat, gegen Rückstellung dieser Karte den Rückerlag der hiefür erlegten Taxe ansprechen.

An die im § 6 des Gesetzes vom 27. November 1881, L.-G. und B.-Bl. Nr. 28, bezeichneten Personen darf der Jagdherr bei sonstiger persönlicher Verantwortung solche Jagdgastkarten nicht ausfolgen.

§ 5. Die nach obigen Bestimmungen notwendige Aenderung der Drucksorten für die Jagdkarten ist vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der k. k. steiermärkischen Statthalterei im Verordnungswege festzusetzen.

Artikel II. Die zur Zeit des Beginnes der Wirksamkeit dieses Gesetzes noch geltenden entgeltlichen und unentgeltlichen Jagdkarten behalten ihre Wirksamkeit bis zum Ablaufe der Zeit, für welche sie ausgestellt wurden.

Artikel III. Dieses Gesetz tritt binnen 30 Tagen nach dessen Kundmachung im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte in Wirksamkeit.

Artikel IV. Meine Minister des Innern und des Ackerbaues sind mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut.

252.

(3. 4.165/II.)

Gesetz, betreffend den Schutz
der für die Bodencultur
nützlichen Vögel und andern
Thiere.

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel und andern Thiere.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Das Zerstören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten wildlebender Vögel, sowie der Fang und das Tödten derselben, insoweit es sich nicht um das der Jagd vorbehaltene Federwild handelt, ist im Allgemeinen untersagt.

Vogelneester jedoch, welche sich an Gebäuden oder in Hofräumen befinden, zu beseitigen, steht dem betreffenden Eigenthümer oder Nutzungsberechtigten frei.

§ 2. Dieser Schutz findet keine Anwendung auf die nachstehend verzeichneten schädlichen Vogelarten:

1. Tagraubvögel mit Ausnahme der Thurnfalken;
2. Uhus und Uralseulen;
3. Würger (Neuntöchter);
4. Sperlinge (Haus- und Feldsperlinge);
5. Nebel- und Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher (Nusshäher);
6. Wildtauben (Ringeltauben, Holztauben, Tureltauben);
7. Wasserramseln und Eisvögel.

§ 3. Die politische Bezirksbehörde kann jedoch das Fangen und Tödten von Vogelarten, die unter bestimmten Verhältnissen oder zeitweise schädlich sein können, über von Fall zu Fall zu stellendes Einschreiten gestatten. Das Ansuchen ist im Wege der Gemeindevorstellung einzubringen, welche sich über die Nothwendigkeit oder Zulässigkeit gutachtlich zu äußern hat. Die politische Bezirksbehörde kann diese Bewilligung inbezug auf Räuse und Walddohreulen, Kollkraben, Saatkrähen und Dohlen für die ganze Dauer eines Jahres erteilen. Inbezug auf Kohl- oder Schwarzsamseln und Staare darf die Bewilligung jedoch nur für einen Zeitraum zwischen dem 15. August und dem 15. November und für die der Jagd vorbehaltenen Drosseln (Wachholber, Mistel- und Roth- oder Weindrosseln) nur für die Zeit vom 1. August bis 15. Jänner des nächsten Jahres ausgesprochen werden.

Ueberhaupt kann die politische Bezirksbehörde, insbesondere auch wenn Vögel, die im Zuge begriffen sind, in Wein-, Obst- oder Gemüsegärten, bestellten Feldern, Saat- und Pflanzschulen oder Waldculturen durch schaarenweises Einfallen Schaden anrichten, dem Eigenthümer oder Nutzungsberechtigten, sowie deren Beauftragten die Erlaubnis erteilen, schädliche Vögel mit der Schußwaffe auf eigenem Grund und Boden zu tödten.

Vor Ertheilung einer solchen Bewilligung ist jedoch sowohl die betreffende Gemeindevorstellung, als der Jagdberechtigte zu hören und von der erteilten Bewilligung sind jederzeit beide zu verständigen.

§ 4. Derjenige, welcher innerhalb der durch den § 3 dieses Gesetzes gezogenen Schranken den Vogelfang betreiben will, hat hiezu bei der politischen Bezirksbehörde eine Lizenz zu erwirken, in welcher der Name des Lizenzinhabers, dessen Personbeschreibung, die Zeitdauer und das Gebiet, für welches die Bewilligung erteilt wird, und sonstige Beschränkungen seiner Bewilligung, welche die Behörde von Fall zu Fall beizufügen für nöthig erachten sollte, genau anzuführen sind.

Die Lizenz darf nur vertrauenswürdigen Personen, welche das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich mit der schriftlichen Zustimmung des betreffenden Grundeigenhümers, sowie des Jagdberechtigten, und mit der zustimmenden Aeußerung der Gemeindevorstellung ihres Wohnortes ausweisen und höchstens auf die Dauer eines Jahres erteilt werden.

Berufungen gegen die Verweigerung der Bewilligung zum Vogelfang oder gegen die mit der Bewilligung verknüpften Bedingungen sind an die politische Landesstelle und im weiteren Instanzenzuge an das Ackerbauministerium zu richten.

Der Vogelfänger hat sich bei Ausübung seiner Befugnis mit der erhaltenen Bewilligung auszuweisen.

§ 5. Das Fangen von Vögeln mittelst Schlingen oder Schnellbogen (Sprenkeln), mittelst der Deck- oder Stecknetze an Hecken und Gebüsch, mittelst Kloben und Leim, sowie durch Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, welche betäubende oder giftige Bestandtheile enthalten, dann unter Verwendung geblendeter Lockvögel oder des Wichtels ist verboten.

Weiters ist verboten:

- a) der Fang oder die Erlegung der Vögel zur Nachtzeit mittelst Leim, Schlingen oder Netzen, Feuer- oder anderen Waffen; hiebei gilt als Nachtzeit der Zeitraum von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang;
- b) jede Art des Fanges, so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist;
- c) jede Art des Fanges längs der Wassergerinne, an den Quellen und Teichen während der Trockenheit;
- d) der Vogelfang mittelst Schlingen und Fallen jeder Art und Form, welche auf der Bodenfläche angebracht werden, sowie überhaupt mittelst beweglicher oder tragbarer, auf den Boden oder quer über das Feld, Niederholz oder den Weg gespannter Netze.

Die politische Landesbehörde ist ermächtigt, auch andere Arten des Fanges, sowie das Fangen mit Vorkehrungen, welche eine Massenvertilgung der Vögel ermöglichen, zu verbieten.

§ 6. Der Handel mit den durch dieses Gesetz geschützten todtten oder lebenden Vögeln ist unbedingt oder während der nach § 3 verbotenen Zeit untersagt. Exemplare der als Nahrungsmittel gestatteten Vogelarten dürfen nur in befiedertem Zustande feilgeboten werden.

§ 7. Das Tödtten von Fledermäusen, Spitzmäusen und Maulwürfen, ausgenommen in Gebäuden, Gärten, auf Dämmen, sowie von Igeln, Eidechsen, Blindschleichen, Erd- und Wechselkröten, Laubfröschen und schwarzgelben Erbsalamandern ist untersagt.

Bei cultur-schädlichem Ueberhandnehmen dieser Thiere können solche mit Zustimmung des Gemeindevorstehers getödtet werden.

§ 8. Uebertretungen der vorstehenden Anordnungen sind durch die politische

Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 fl. und im Wiederholungsfalle bis zu 20 fl. ö. W. oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit einer Arreststrafe von 12 Stunden bis zu 4 Tagen zu ahnden.

Außerdem sind die Fangwerkzeuge und die gefangenen Vögel, wovon die lebenden sogleich freizulassen sind, zu confisciren.

Die Geldstrafen, sowie der Erlös der confiscirten Gegenstände haben in den Armenfond jener Ortsgemeinde einzusfließen, in welcher die Uebertretung begangen worden ist, oder, kann dieses nicht festgestellt werden, in jene der Ortsgemeinde, in welcher der Uebertreter diesbezüglich beanständet worden ist.

Gegen das Straferkenntnis der politischen Bezirksbehörde geht die Berufung, welche binnen drei Tagen nach Kundmachung und Zustellung des Straferkenntnisses bei derselben einzubringen ist, an die politische Landesbehörde, und findet gegen zwei gleichlautende Erkenntnisse eine weitere Berufung nicht statt.

§ 9. Die politische Bezirksbehörde hat dafür Sorge zu tragen, daß dieses Gesetz alljährlich zweimal, und zwar im Frühjahr und im December durch die Gemeinde-Vorstellungen in den Gemeinden in ortsüblicher Weise kundgemacht werde.

Die Gemeinde-Vorstellungen haben bei Vergebung der Gemeindejagd die Verpflichtung des Jagdpächters zur Nachstellung und möglicher Vertilgung der schädlichen Vögel in die Pachtbedingungen aufzunehmen.

§ 10. Die k. k. Gendarmerie, das Forst-, Jagd- und Feldschuß-Personale, sowie alle öffentlichen Aufsichtsorgane sind verpflichtet, jede wahrgenommene Uebertretung dieses Gesetzes der politischen Bezirksbehörde direct oder im Wege der betreffenden Gemeinde-Vorstellung anzuzeigen.

§ 11. Für wissenschaftliche Zwecke kann die politische Landesstelle über begründetes Einschreiten und unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Gesetzes eintreten lassen.

§ 12. Die Lehrer an Bürger- und Volksschulen, sowie die Gymnasial- und Realschulprofessoren sind verpflichtet, ihre Schüler über die Gemeinschädlichkeit und Grausamkeit des Ausnehmens und Zerstörens der Vogelnester, Fangens und Tödtens der nützlichen Vögel, sowie über die Nützlichkeit der Fledermäuse, Spitzmäuse und Maulwürfe, sowie der Igel, Eidechsen, Blindschleichen, Erd- und Wechselfröten, Laubfrösche und schwarze gelben Erbsalamander zu belehren und ihnen insbesondere jährlich vor dem Beginne der Brutzeit der Vögel die zum Schutze dieser nützlichen Thiere erlassenen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes vorzuhalten, und bezüglich Uebertretungen, soweit es ihr Wirkungskreis gestattet, zu verhindern.

§ 13. Alle früheren mit den Anordnungen dieses Gesetzes in Widerspruch stehenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, und insbesondere das Landesgesetz vom 10. December 1868, L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 6 ex 1869, werden hiemit aufgehoben.

§ 14. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 15. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Innern, des Unterrichtes und des Ackerbaues beauftragt.

28. Sitzung am 15. Februar 1894.

253.

(S. 4314/II.)

Gesetzentwurf über die Zehung
der Rindviehzucht.

Der Landtag beschließt:

In die Berathung des vom Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Zehung der Rindviehzucht, wird dermalen nicht eingegangen, sondern derselbe dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, über denselben von den Bezirks-

vertretungen Gutachten einzuholen und dieselben auch zu befragen, welche Mittel sie für die geeignetsten zur Hebung der Rindviehzucht in ihrem Bezirke halten.

Weiters wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, sich mit den Erfahrungen anderer Länder in Bezug auf die geeignetsten Mittel zur Hebung der Rindviehzucht bekannt zu machen. Auf Grund der erhaltenen Gutachten und der Erfahrungen anderer Länder hat der Landes-Ausschuß ein den Verhältnissen des Landes entsprechendes Gesetz auszuarbeiten und dasselbe dem hohen Landtage in der nächsten Session zur Berathung vorzulegen.

254.

(3. 4315/VI.)

Der Landtag beschließt:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die bisherigen Ergebnisse der ausgebauten Strecken Cilli-Schönstein-Wöllan, Pöltschach-Gonobitz, Preding-Wieselndorf-Stainz und Kapfenberg-Seebach-Au wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich dieser Linien

a) nach Abschluß des Baugeschäftes sofort die genauen Baurechnungen;

b) jährlich die definitiven und insoweit dies unthunlich die provisorischen Ausweise über die Betriebsergebnisse vorzulegen.

Thätigkeitsbericht, Eisenbahn
Cilli - Schönstein - Wöllan,
Pöltschach-Gonobitz, Preding-
Wieselndorf-Stainz, Kapfen-
berg-Seebach-Au.

255.

(3. 4316/VI.)

Der Landtag beschließt:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Murthalbahn, ferner die Linien Zeltweg-Wolfsberg, Unterdrauburg-Wöllan, Südbahn-Sauerbrunn und Neuberg-Mariazell, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte behufs ehester Fertigstellung der Murthalbahn, beziehungsweise Realisirung der Linien Zeltweg-Wolfsberg, Unterdrauburg-Wöllan, Südbahn-Sauerbrunn und Neuberg-Mariazell zu unternehmen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über das Ergebnis der bezüglichlichen Action dem Landtage in seiner nächsten Session Bericht zu erstatten.

Thätigkeitsbericht, Eisenbahn
Zeltweg-Wolfsberg, Unter-
drauburg-Wöllan, Südbahn-
Sauerbrunn, Neuberg-Maria-
zell, Murthalbahn.

256.

(3. 4317/VI.)

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Projecte Wies-Eibiswald, Sebersdorf-Pöllau, Rainachthal-Murthal, Weiz-Anger, eventuell Birkfeld, Feldbach oder Fehring-Gleichenberg-Purkla, Wies-Marburg, Mitterdorf-Weitsch, Heilenstein-Stein und Hartberg-Aspang wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, dem Zustandekommen derselben sein volles Augenmerk zuzuwenden.

Thätigkeitsbericht, Eisenbahn
Wies-Eibiswald, Sebersdorf-
Pöllau, Rainachthal-Murthal,
Weiz-Anger, Birkfeld-Feld-
bach, Fehring-Gleichenberg-
Purkla, Wies-Marburg, Mit-
terdorf-Weitsch, Heilenstein-
Stein, Hartberg-Aspang.

257.

(3. 4318/L.)

Der Landtag beschließt:

1. Der Rechnungs-Abschluß über die Gebahrung mit dem Eisenbahnfonde pro 1893 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Begebung der II. Serie des Landes-Eisenbahnanlehens im Höchstbetrage von 1,600.000 fl. in der kommenden Session Bericht zu erstatten.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für das gesammte Ressort der Landesbahnen einschließlich der die ganze Eisenbahn-Action umfassenden Creditoperationen das System der doppelten Buchhaltung einzuführen und somach künftighin auch den Landtagsberichten dementsprechend abgeschafte Rechnungs-Abschlüsse beizugeben.

Thätigkeitsberichte über die Ge-
bahrung mit dem Eisenbahn-
fonde.

4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

- a) zu dem für jede Landesbahn separat vorzulegenden Rechnungs-Abschlusse eine entsprechende detaillirte Waarenverkehrs-Statistik beizulegen;
- b) die Betriebsrechnung so detaillirt vorzulegen, daß die Einnahmen und Ausgaben nach den einzelnen Betriebs-Conti zerlegt eine leichte Uebersicht und Beurtheilung des Gesamt-Betriebsergebnisses ermöglichen.

Thätigkeitsbericht, betreffend
die Organisirung des Landes-
Eisenbahnamtes.

258.

(3. 4319/VI.)

Der Landtag beschließt:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Organisirung des Landes-Eisenbahnamtes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, auch im Jahre 1894 die für die Durchführung des Local-Eisenbahngesetzes erforderlichen Hilfskräfte nach Maßgabe des wirklichen Erfordernisses in provisorischer Weise zu bestellen.

Thätigkeitsbericht, betreffend die
vom Lande subventionirten
Bahnen.

259.

(3. 4320/VI.)

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die vom Lande subventionirten Bahnen wird zur Kenntnis genommen.

260.

(3. 4321/VI.)

Der Landtag beschließt:

Thätigkeitsbericht, betreffend
die Verstaatlichung der Süd-
bahn und Vorstellung gegen
die Einführung der Trans-
portsteuer.

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die sonstigen Anträge in Eisenbahnangelegenheiten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim hohen k. k. Handels-Ministerium neuerlich wegen Verstaatlichung der Südbahn, sowie gegen die Einführung einer Transportsteuer Vorstellung zu erheben.

Thätigkeitsbericht, betreffend
den Dank an Minister
Bacquehem und Sections-
chef Dr. Wittel für die
Unterstützung der Eisenbahn-
action.

261.

(3. 4322/VI.)

Der Landtag beschließt:

Er. Excellenz dem Herrn Minister Olivier Marquis Bacquehem, sowie dem Herrn Sectionschef im hohen k. k. Handels-Ministerium Dr. Heinrich Ritter v. Wittel wird für die so mächtige Unterstützung der Eisenbahn-Action der wärmste Dank des Landes ausgesprochen.

262.

(3. 4323/VI.)

Der Landtag beschließt:

Eisenbahn Wies-Eibiswald.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, bezüglich einer normalspurigen Localbahn von Wies nach Eibiswald mit den Detailprojectsarbeiten vorzugehen und alle für die ehebaldige Realisirung des Projectes erforderlichen Schritte und Verhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

2. Ueber das Ergebnis dieser Arbeiten und Verhandlungen ist dem Landtage in seiner nächsten Session Bericht, eventuell ein endgiltiger Antrag wegen Herstellung der Localbahn Wies-Eibiswald als Landesbahn zu erstatten.

263.

(3. 4324/VI.)

Der Landtag beschließt:

Eisenbahn Wies-Eibiswald-
Marburg.

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Baukosten einer vollspurigen Localbahn Wies-Eibiswald-Marburg und über den zu erhoffenden Verkehr auf dieser Strecke genaue Erhebungen zu pflegen, nach dem Ergebnisse derselben mit den Interessenten

wegen weiterer entsprechender Beitragsleistungen in Unterhandlung zu treten und dem Landtage in der nächsten Session in der Angelegenheit Bericht zu erstatten.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Ausbaues der directen Linie Marburg-Pettau bei den maßgebenden Factoren die geeignet erscheinenden Schritte einzuleiten.

3. Mit diesem Beschlusse findet auch die Petition Nr. 200 sünngemäße Erledigung.

264.

(3. 4.325, VI.)

Der Landtag beschließt:

Eisenbahn Köflach-Knittelfeld.

1. Das Begehren des Interessenten-Comités, beziehungsweise der Concessionswerber, um Einbeziehung der Localbahnlinie Köflach-Knittelfeld in die nach dem steiermärkischen Localbahngesetze als Landesbahnen auszuführenden Bauprojecte wird mangels der hiezu erforderlichen Bedingungen dermalen abgewiesen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

- a) Dieses Bahnproject in technischer und commercieller Beziehung einer eingehenden Prüfung durch das Landes-Eisenbahnamt zu unterziehen und nach dem Ergebnisse derselben bei der hohen Regierung wegen Erwirkung einer staatlichen Subvention einzuschreiten, und
- b) dem Landtage in der nächsten Session hierüber Bericht und eventuelle Anträge zu erstatten.

265.

(3. 4.326, VI.)

Der Landtag beschließt:

Petition des Actions-Comités der Rohitscher-Sauerbrunner Eisenbahn um Uebertragung der Bauausführung.

Die Petition Nr. 228 des Actions-Comités der Rohitscher-Sauerbrunner Eisenbahn um Uebertragung der Bauausführung für diese Bahn an dieses Actions-Comité, wird dem Landes-Ausschuße mit Bezugnahme auf den Landtags-Beschluß vom 26. April 1893 (20. Sitzung) zur weiteren Erledigung überwiesen.

266.

(3. 4.327, VI.)

Der Landtag beschließt:

Petition der Bezirksvertretung und Gemeinde Liezen, dann der Gemeinde Weissenbach und Pyhrn bei Liezen um Subventionirung der projectirten Bahn Liezen-Windischgarsten.

Die Petition Nr. 232 der Bezirksvertretung und Gemeinde Liezen, dann der Gemeinden Weissenbach und Pyhrn bei Liezen, um Subventionirung der projectirten Bahn Liezen-Windischgarsten, wird dem Landes-Ausschuße zur eingehenden Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session des Landtages zugewiesen.

267.

(3. 4.328, I.)

Der Landtag beschließt:

Hotelbau in Gfatterboden.

Die im Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 61) gestellten Anträge behufs Erbauung eines Hotels in Gfatterboden werden abgelehnt. Hiemit erledigen sich die Petitionen Nr. 236 und 237.

268.

(3. 4.329, VI.)

Der Landtag beschließt:

Zugsverbindung Leoben-Giefenau und Personen-Fahrpreismäßigung auf der Strecke Bordenberg-Eisenerz.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, mit allem Nachdrucke beim dem hohen k. k. Handelsministerium dahin zu wirken, daß die Zugsverbindungen von Leoben-Giefenau auf eine zweckmäßigere Weise eingerichtet werden, sowie daß die Personenfahrpreise auf der Strecke Bordenberg-Eisenerz mehr sich dem sonst bei den k. k. Staatsbahnen eingeführten Zonentarife nähern.

29. Sitzung am 16. Februar 1894.

269.

(3. 4.461/III.)

Gesetz, betreffend die Einhebung von Gebühren zur Deckung der Wasserbeschaffungskosten anlässlich der Herstellung einer Wasserleitung in Mürzzuschlag.

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Einhebung von Gebühren zur Deckung der Wasserbeschaffungskosten anlässlich der Herstellung einer Wasserleitung in Mürzzuschlag.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Zur Verzinsung und Amortisation des von der Marktgemeinde Mürzzuschlag für die Hochquellen-Wasserleitung aufgenommenen Capitals, sowie zur Deckung der durch die Instandhaltung der Wasserleitung erwachsenden Kosten, ist jeder Eigenthümer eines Hauses oder einer Realität, unter Einschluß der Wohngebäude in den Fabriken und Bahnhöfen, soferne diese Baulichkeiten am Rohrstrange liegen, verpflichtet, die in einem vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei zu genehmigenden Tarife festgesetzten Gebühren in einhalbjährigen Anticipativraten zu entrichten.

§ 2. Der Eigenthümer des Hauses, der Realität oder des Gebäudes ist berechtigt, die Gebühr für den Fall, als er das Wasser aus der Wasserleitung in sein Haus, beziehungsweise seine Realität oder seine Gebäude einleitet, auf seine Miether zu überwälzen und von denselben einzufordern.

Der Gemeinde gegenüber haftet jedoch nur er für die ordnungsmäßige Entrichtung der Gebühren.

§ 3. Von der Entrichtung der Gebühr befreit sind die Eigenthümer jener Häuser, Realitäten und Gebäude, bei denen die Einführung der Wasserleitung aus örtlichen oder baupolizeilichen Gründen unthunlich ist, worüber der Gemeindevorsteher entscheidet, gegen welche Entscheidung der gesetzliche Instanzenzug zulässig ist.

§ 4. Der Gemeindevorsteher ist berechtigt, bei eingetretener Säumnis die im Tarife festgesetzten Gebühren vom Eigenthümer des Hauses, der Realität oder des Gebäudes nach § 80, Absatz 3 G.-D. vom 2. Mai 1864 (L.-G. und B.-Bl. Nr. 5) für das Herzogthum Steiermark, im Executionswege einzubringen.

§ 5. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern betraut.

270.

(3. 4.462/III.)

Stainz, Bezirksumlage.

Der Landtag beschließt:

Dem Bezirke Stainz wird zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu den ihm bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 35 Percent noch die Einhebung einer 3percentigen, zusammen daher einer 38percentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.

271.

(3. 4.463/IV.)

Einstellung der Wirksamkeit der k. k. technischen Hochschule in Graz.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverweilt beim hohen k. k. Unterrichtsministerium eine motivirte Vorstellung mit dem dringenden Ersuchen einzubringen, daß die mit hohem Erlasse vom 9. Februar 1894 verfügte Einstellung der Wirksamkeit der k. k. technischen Hochschule in Graz ehemöglichst wieder aufgehoben werde.

272.

(3. 4.464/I.)

Der Landtag beschließt:

Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde.

Der Rechnungsabschluß der steierm. Landesfonde wird nach seinen einzelnen Titeln und Capiteln zur Kenntnis genommen und genehmigt und der Landesbuchhaltung für die genaue und umsichtige Aufstellung des Rechnungsabschlusses die Befriedigung ausgesprochen.

273.

(3. 4.465/IV.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen.

Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. I: „Landesvertretung“.

Capitel I: „Landesvertretung“.

Erfordernis 18.824 fl.

Bedeckung — „

Abgang 18.824 fl.

Der Tätigkeitsbericht, Beilage 7, Seite 3 bis 5, wird zur Kenntnis genommen.

274.

(3. 4.466/IV.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. II: „Landesverwaltung“.

Capitel II: „Landesverwaltung“.

Erfordernis 239.542 fl.

Bedeckung 30.711 „

Abgang 208.831 fl.

Der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 7, Seite 6—9, wird zur Kenntnis genommen.

275.

(3. 4.467/I.)

Der Landtag beschließt:

Purgay Alois Ritter von, Einrechnung der Personalzulage in die Pension.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Landes-Obernehmer Alois Ritter von Purgay bei der seinerzeitigen Pensionierung seine Personalzulage jährlicher 300 fl. in die Pension einzurechnen.

276.

(3. 4.468/IV.)

Der Landtag beschließt:

Tätigkeitsbericht, betreffend den Landhausumbau.

Der Theil des Tätigkeitsberichtes, betreffend den Landhausumbau, wird zur Kenntnis genommen.

277.

(3. 4.469/IV.)

Der Landtag beschließt:

Tätigkeitsbericht, betreffend den Landhauskeller.

Der Theil des Tätigkeitsberichtes, betreffend den Landhauskeller, wird zur Kenntnis genommen.

278.

(3. 4.470/III.)

Der Landtag beschließt:

Petition der Gemeinde St. Lorenzen a. d. R. B. um Uebernahme der Verpflegskosten nach Julius Buchinger auf den Landesfond.

In Erledigung der Petition Nr. 29 de 1892/93 der Gemeinde St. Lorenzen an der Kärntnerbahn, wird die Uebernahme eines Theiles der Verpflegskosten nach Julius Buchinger im Betrage von 75 fl. 75 kr. auf den Landesfond genehmigt.

279.

(3. 4.471/V.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. III, Titel
1: „Schub“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel III: „Polizei“, Titel 1: „Schub“.

Erfordernis 23.702 fl.

Bedeckung 10.000 „

Abgang . . 13.702 fl.

Der einschlägige Theil des Thätigkeitsberichtes wird zur Kenntnis genommen.

280.

(3. 4.472/V.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. III, Titel
2: „Gendarmerie-Bequar-
tierung“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel III, Titel 2: „Gendarmerie-Bequartierung“.

Erfordernis 27.660 fl.

Bedeckung —

Abgang . . 27.660 fl.

Der bezügliche Theil des Thätigkeitsberichtes wird zur Kenntnis genommen.

281.

(3. 4.473/V.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. III, Titel
3: „Zwangsarbeits-Anstal-
ten“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel III, „Polizei“, Titel 3: „Zwangsarbeits-Anstalten“.

Erfordernis 55.821 fl.

Bedeckung 64.944 „

Ueberschuß . . 9.123 fl.

Der einschlägige Theil des Thätigkeitsberichtes wird zur Kenntnis genommen.

282.

(3. 4.474/V.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. III, Titel
4: „Verpflegs- und Regie-
kosten der steierm. Zwäng-
linge“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde einzustellen:
Capitel III: „Polizei“, Titel 4: „Verpflegs- und Regiekosten der steierm. Zwänglinge“.

Erfordernis 29.094 fl.

Bedeckung 3.439 „

Abgang . . 25.655 fl.

Der einschlägige Theil des Thätigkeitsberichtes wird zur Kenntnis genommen.

283.

(3. 4.475/V.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. III, Titel
5: „Natural-Verpflegsta-
tionen“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel III: „Polizei“, Titel 5: „Natural-Verpflegstationen“.

Erfordernis 98.920 fl.

Bedeckung — „

Abgang . . 98.920 fl.

Der einschlägige Theil des Thätigkeitsberichtes wird zur befriedigenden, beziehungsweise genehmigenden Kenntnis genommen.

284.

(Z. 4476/IV.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 Voranschlag des Landesfondes einzustellen: pro 1894, Cap. III, Titel 6: „Feuerwache“.

Capitel III: „Polizei“, Titel 6: „Feuerwache“.

Erfordernis 5.402 fl.

Bedeckung — „

Abgang 5.402 fl.

285.

(Z. 4.477/VI.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 Voranschlag des Landesfondes einzustellen: pro 1894, Cap. IV: „Landescultur“, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau-Subventionen“.

Capitel IV: „Landescultur“, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau-Subventionen“.

Erfordernis 179.633 fl.

Bedeckung 33.385 „

Abgang 446.284 fl.

286.

(Z. 4.478/VI.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 Voranschlag des Landesfondes einzustellen: pro 1894, Cap. IV, Titel 2: „Wasserbau“.

Capitel IV: „Landescultur“, Titel 2: „Wasserbau“.

Erfordernis 126.260 fl.

Bedeckung 11.200 „

Abgang 115.060 fl.

287.

(Z. 4.479/I.)

Der Landtag beschließt:

Thätigkeitsbericht, betreffend Versicherungswesen.

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, „Versicherungswesen“ wird zur Kenntnis genommen.

288.

(Z. 4480/II.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 Voranschlag des Landesfondes einzustellen: pro 1894, Cap. IV, Titel

Capitel IV: „Landescultur“, Titel 6: „Musterwirthschaft in St. Gallen und auf der Buchau“.

6: „Musterwirthschaft in St. Gallen und auf der Buchau“.

Erfordernis 9.429 fl.

Bedeckung 5.250 „

Abgang 4.179 fl.

289.

(Z. 4.481/II.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 Voranschlag des Landesfondes einzustellen: pro 1894, Cap. IV, Titel

Capitel IV: „Landescultur“, Titel 7: „Landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation an der Obst- und Weinbauschule in Marburg.“

7: „Landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation an der Obst- und Weinbauschule in Marburg.“

Erfordernis 3.500 fl.

Bedeckung 1.500 fl.

Abgang 2.000 fl.

290.

(3. 4.482/II.)

Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. IV, Titel 8: einzustellen:

„Andere Auslagen für Landescultur“.

Capitel IV: „Landescultur“, Titel 8: „Andere Auslagen für Landescultur“.

Erfordernis 48.334 fl.

Bedeckung 3.183 „

Abgang 45.151 fl.

291.

(3. 4.483/IV.)

Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. V: einzustellen:

„Bildungszwecke“, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“.

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“.

Erfordernis 26.298 fl.

Bedeckung 918 „

Abgang 25.380 fl.

Durch Einstellung obiger Budgetposten erledigen sich in zustimmendem Sinne die Petitionen 63, 116, 139, 2, 3, 64, 56, 4 und 59.

Der Tätigkeitsbericht betreffs Unterstützung für Schüler der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz, Seite 63, wird zur Kenntnis genommen.

292.

(3. 4.484/IV.)

Petition des philosophischen Unterstützungs-Vereines der Wiener Universität um eine Subvention.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 16 des Philosophischen Unterstützungsvereines der Wiener Universität um eine Subvention wird abgewiesen.

293.

(3. 4.485/IV.)

Petition des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um einen Unterstützungsbeitrag.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 17 des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um einen Unterstützungsbeitrag wird abgewiesen.

294.

(3. 4.486/IV.)

Petition des akademischen Senates in Wien um eine Unterstützung.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 78 des akademischen Senates in Wien um eine Unterstützung für die mensa academica wird abgewiesen.

295.

(3. 4.487/IV.)

Petition des medicinischen Unterstützungsvereines in Wien um eine Subvention.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 182 des medicinischen Unterstützungsvereines an der Universität in Wien, um eine Subvention, wird abgewiesen.

296.

(3. 4.488/IV.)

Petition des juridischen Unterstützungs-Vereines an der k. k. Universität in Wien um eine Subvention.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 199 des juridischen Unterstützungsvereines an der Universität in Wien, um eine Subvention, wird abgewiesen.

297.

(3. 4.489/IV.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 Voranschlag des Landesfondes einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“.

pro 1894, Cap. V, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“.

Erfordernis 7.500 fl.

Bedeckung —

Abgang 7.500 fl.

298.

(3. 4.490/IV.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 Voranschlag des Landesfondes einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 3: „Beiträge für Kunst und Wissenschaft“.

pro 1894, Cap. V, Titel 3: „Beiträge für Kunst und Wissenschaft“.

Erfordernis 9.077 fl.

Bedeckung —

Abgang 9.077 fl.

Durch Einstellung obiger Budgetposten erledigen sich im zustimmenden Sinne die Petitionen Nr. 15, 1, 6, 71, 183 und 5.

299.

(3. 4.491/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 60 des Hans Baron von Bois, um eine Künstler-Subvention wird abgewiesen.

Petition des Hans Baron von Bois um eine Subvention.

300.

(3. 4.681/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 69, des Vereines „Deutsche Volksbücherei in Graz“, um eine Unterstüßung pro 1894 wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung über die Thätigkeit dieses Vereines und zur eventuellen Antragstellung in der nächsten Session abgetreten.

Petition des Vereines „deutsche Volksbücherei“ um eine Unterstüßung.

301.

(3. 4.682/IV.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 Voranschlag des Landesfondes einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 4: „Joanneum“:

pro 1894, Cap. V, Titel 4: „Joanneum“.

Erfordernis 46.767 fl.

Bedeckung 3.729 „

Abgang 43.038 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Seite 63, wird zur Kenntnis genommen und insbesondere die Verwendung des Betrages von 178 fl. 9 kr. zur Deckung der Kosten einer anlässlich der Feier des 25jährigen Bestandes des Landesarchivs herausgegebenen Druckschrift nachträglich zu genehmigt.

302.

(3. 4.683/IV.)

Der Landtag beschließt:

Dem Archidiener Jakob Anderl, welcher derzeit 340 fl. Löhnung, 92 fl. Quartiergeld und 68 fl. Theuerungsbeitrag genießt, wird unter Einziehung der beiden letztgenannten Nebenemolumente die Löhnung von 340 fl. auf 500 fl. erhöht.

Anderl Jacob, Archidiener, Erhöhung der Löhnung.

Museum, Eröffnung desselben.

Der Landtag beschließt:

303.

(3. 4.684/IV.)

Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß die zum vollständigen Ausbau des Museums, sowie zur inneren Einrichtung nothwendigen Arbeiten, vollständig fach- und plangemäß zwar rasch, aber ohne jede, das Endziel schädigende Uebereilung zur Ausführung gelangen werden und daß die Eröffnung des Museums erst nach Herstellung dieser Arbeiten stattfinden werde."

Steiermärk. Gewerbe-Verein,
wegen Ueberlassung eines
Bauplatzes.

Der Landtag beschließt:

304.

(3. 4.685/IV.)

1. Auf das Ansuchen des steiermärkischen Gewerbevereines um Ueberlassung eines Bauplatzes zu herabgeminderten Preisen und um Gewährung einer Subvention behufs Schaffung eines gewerblichen Centralisationspunktes wird derzeit nicht eingegangen.
2. Der Landtag spricht die Geneigtheit aus, dem steiermärkischen Gewerbevereine in Graz zu den Kosten der Erbauung eines eigenen Vereinshauses dann einen entsprechenden Beitrag zu gewähren, wenn der Verein in der Lage sein wird, unter Vorlage eines bestimmten Bauplanes nachzuweisen, daß die zum Ankaufe eines Baugrundes und zur Ausführung des Baues nothwendigen Geldmittel wenigstens annähernd vorhanden sind."

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. V, Titel 5:
„Bildergalerie und Zeichen-
Akademie“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 5: „Bildergalerie und Zeichen-akademie“.

Erfordernis	6.826 fl.
Bedeckung	512 „
Abgang	6.314 fl.

305.

(3. 4.686/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. V, Titel 6:
„Landes-Oberrealschule“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 6: „Landes-Oberrealschule in Graz“.

Erfordernis	38.958 fl.
Bedeckung	10.250 „
Abgang	28.708 fl.

306.

(3. 4.687/IV.)

Erhöhung der Löhnung der
Schuldiener Anton Wolf
und Carl Fink.

Der Landtag beschließt:

307.

(3. 4.688/V.)

Die Löhnung der Schuldiener an der Oberrealschule, Anton Wolf und Karl Fink, wird auf 390 fl. (statt 340 fl. Löhnung und 50 fl. Theuerungsbeitrag) erhöht.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. V, Titel 7:
„Landes-Obergymnasium in
Leoben“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 7: „Landes-Obergymnasium in Leoben“.

Erfordernis	27.056 fl.
Bedeckung	11.110 „
Abgang	15.946 fl.

308.

(3. 4.689/IV.)

Der Thätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen und dem pensionirten Professor für Freihandzeichnen, Lorenz Allgauer, mit Rücksicht eines halben Jahres der volle Gehalt als Ruhegenuß gewährt.

309.

(3. 4.690/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 87 de 1892/93 des Vereines der Supplenten deutscher Mittelschulen, um eine Unterstützung, wird abgewiesen.

Petition des Vereines der Supplenten deutscher Mittelschulen um eine Unterstützung.

310.

(3. 4.691/IV.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 8: „Landes-Untergymnasium in Pettau“.

Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. V, Titel 8: „Landes-Untergymnasium in Pettau“.

Erfordernis 14.868 fl.

Bedeckung 5.539 „

Abgang 9.339 fl.

311.

(3. 4.692/IV.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 9: „Bürgerschulen“.

Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. V, Titel 9: „Bürgerschulen“.

Erfordernis 51.604 fl.

Bedeckung 5.490 „

Abgang 46.114 fl.

312.

(3. 4.693/IV.)

Der Landtag beschließt:

Auf die Petition Nr. 70, der Lehrkörper an den Landesbürgerschulen in Fürstenfeld, Hartberg und Radkersburg, um Bewilligung von Localzulagen, wird im Hinblick auf die Lebensverhältnisse in den genannten drei Städten nicht eingegangen.

Petition der Lehrkörper an den Landes-Bürgerschulen in Fürstenfeld, Hartberg und Radkersburg um Localzulagen.

313.

(3. 4.694/V.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 10: „Taubstummten-Lehranstalt“

Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. V, Titel 10: „Taubstummten-Lehranstalt“.

Erfordernis 36.521 fl.

Bedeckung 15.530 „

Abgang 20.991 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Seite 73—76, wird zur Kenntnis genommen.

314.

(3. 4.695/V.)

Der Landtag beschließt:

Die Bestellung des als Supplenten in Verwendung gestandenen Karl Kröpfel zum Subdirector und Lehrer und die Eystemisirung einer neuen Lehrstelle mit einem Gehalte jährlicher 1000 fl. und einem Quartiergelde jährlicher 150 fl., zusammen 1150 fl. nebst dem Ansprüche auf fünf Quinquennien à 100 fl., werden nachträglich genehmigt.

Bestellung des Supplenten Carl Kröpfel zum Subdirector und Lehrer und Creirung einer neuen Lehrstelle.

315.

(3. 4.696/II.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 11: „Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt“.

Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. V, Titel 11: „Hufbeschlags-, Lehr- und Thierheilanstalt“.

Erfordernis 12.553 fl.

Bedeckung 11.561 „

Abgang 992 fl.

316.

(3. 4.697/IV.)

Voranschlag der Landesfonde
pro 1894, Cap. V, Titel 12:
„Gymnastische Bildungsan-
stalten“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 12: „Gymnastische Bildungsanstalten“.

Erfordernis 8.790 fl.

Bedeckung 4.606 „

Abgang 4.184 fl.

Der einschlägige Theil des Thätigkeitsberichtes, Seite 77, wird zur Kenntnis genommen.

317.

(3. 4.698/II.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. V, Titel 13:
„Landes-Ackerbauschule in
Grottenhof“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 13: „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof“.

Erfordernis 24.998 fl.

Bedeckung 14.798 „

Abgang 10.200 fl.

318.

(3. 4.699/II.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. V, Titel 14:
„Obst- und Weinbauschule
in Marburg“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 14: „Obst- und Weinbauschule in Marburg“.

Erfordernis 24.462 fl.

Bedeckung 12.984 „

Abgang 11.478 fl.

319.

(3. 4700/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. V, Titel 15:
„Berg- und Hüttenchule in
Leoben“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 15: „Berg- und Hüttenchule in Leoben“.

Erfordernis 9.358 fl.

Bedeckung 2.000 „

Abgang 7.358 fl.

320.

(3. 4.701/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. V: Titel 16:
„Steiermärkischer Normal-
schulfond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 16: „Steiermärkischer Normalchulfond“

Erfordernis 7.978 fl.

Bedeckung 7.978 „

Abgang —

321.

(3. 4.702/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. V, Titel 17:
„Steiermärkischer Landes-
schulfond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 17: „Steiermärkischer Landeschulfond“.

Erfordernis 1,402.300 fl.

Bedeckung 1,402.300 „

Abgang —

322.

(3. 4.703/IV.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. V, Titel 18: „Beiträge zu Volksschulen“.

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 18: „Beiträge zu Volksschulen“.

Erfordernis 964.733 fl.

Bedeckung —

Abgang . 964.733 fl.

Das Erfordernis ist höher

A. Ordentliches:

Rubrik V, Subvention an die Congregation der Schulschwestern in Algersdorf um 1.000 fl.

B. Außerordentliches: Unterstützungen und Gnadengaben:

Rubrik I, Post 13, an die Volksschuldirectorswaisen Maria und Dorothea

Hirsch 80 „

Post 14, an Anna Schantl, Lehrerswaife 165 „

323.

(3. 4.704/VI.)

Der Landtag beschließt:

Den Volksschuldirectorswaisen Maria und Dorothea Hirsch wird in Erledigung ihrer Petition Nr. 61 eine Unterstützung von 80 fl. gewährt.

Petition der Maria und Dorothea Hirsch um eine Unterstützung.

324.

(3. 4.705/VI.)

Der Landtag beschließt:

Der Lehrerswaife Anna Schantl wird mit Rücksicht auf ihre totale Erwerbsunfähigkeit der Fortbezug des Erziehungsbeitrages mit jährlichen 165 fl. für die Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit auf weitere fünf Jahre gewährt.

Fortbezug des Erziehungsbeitrages der Anna Schantl.

325.

(3. 4.706/IV.)

Der Landtag beschließt:

Dem Josef Supanek, pens. Oberlehrer an der Volksschule in Laak, wird die Pension auf die vollen Activitätsbezüge erhöht.“

Josef Supanek, Erhöhung der Pension.

326.

(3. 4.731/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses

a) Volksschulen,

b) gewerbliche Fortbildungsschulen

wird zur Kenntnis genommen.

Thätigkeitsbericht, Volksschulen gewerbliche Fortbildungsschulen.

327.

(3. 4.732/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Vincentinum-Colonie in Eibiswald wird zur Kenntnis genommen.

Thätigkeitsbericht, Vincentinum-Colonie in Eibiswald.

328.

(3. 4.733/IV.)

Der Congregation der Schulschwestern in Algersdorf wird in Erledigung der Petition Nr. 34 1892/93 eine Subvention von 1000 Gulden pro 1894 gewährt.

Petition der Schulschwestern in Algersdorf um eine Subvention.

329.

(3. 4.734/IV.)

Petition des katholischen Aus-
hilfsvereines in Cilli um eine
Remuneration.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 59 de 1892/93 des katholischen Aushilfsvereines in Cilli, um eine Remuneration, wird abgewiesen.

330.

(3. 4.735/III.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. VI, : „Wohl-
thätigkeits- und Sanitäts-
zwecke“, Titel 1: „Allg.
Krankenhaus in Graz“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 1:
„Allgemeines Krankenhaus in Graz“.

Erfordernis 241.737 fl.

Bedeckung 231.256 „

Abgang 10.481 fl.

Der einschlägige Theil des Thätigkeitsberichtes, Seite 108 bis 118 wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

331.

(3. 4.736/III.)

Resolution betreffend die Bei-
tragsleistung der Regierung
zu dem Krankenhaus-Neubau,
bezw. Bau und Unterbringung
der Kliniken.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag spricht seine volle Zustimmung zu der Haltung, welche der Landes-Ausschuß in der Frage der Beitragsleistung der Regierung zu dem Krankenhaus-Neubau, beziehungsweise Bau und Unterbringung der Kliniken eingenommen hat, und die Erwartung aus, daß es dem Landes-Ausschusse gelingen werde, unter thunlichster Festhaltung seiner bisherigen Grundsätze die vorstehende Frage einer den Interessen des Landes entsprechenden und die Zwecke des Unterrichtes fördernden Lösung zuzuführen.

332.

(3. 4.737/III.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. VI, Titel 2:
„Gebär- und Findelhaus“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 2: „Gebär- und Findelhaus“.

Erfordernis 22.159 fl.

Bedeckung 21.641 „

Abgang 518 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Seite 119—122 wird zur Kenntniß genommen.

333.

(3. 4.738/II.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. VI, Titel 3:
„Irrenhäuser“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 3:
„Irrenhäuser“.

Erfordernis 338.069 fl.

Bedeckung 341.928 „

Ueberschuß 3.859 fl.

Der einschlägige Thätigkeitsbericht Seite 121—130 wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

334.

(3. 4.739/II.)

Bezüge des I. Assistenzarztes
an der Landes-Irrenanstalt
in Feldhof.

Der Landtag beschließt:

Der Gehalt des I. Assistenzarztes an der Landesirrenanstalt Feldhof wird vom 1. Jänner 1894 angefangen mit dem Jahresbezüge von 1.600 fl. einem 10percentigen

Erheuerungsbeiträge per 160 fl., dem Anspruche auf zwei Quinquennalzulagen à 200 fl., welche ihm vom Landes-Ausschusse nach in derselben Eigenschaft in definitiver Anstellung zugebrachter, fünfjähriger, beziehungsweise zehnjähriger, zufriedenstellender Dienstleistung anzuweisen sind, und einer Functionszulage in der Höhe von 200 fl. festgesetzt.

Fernerse gebührt dem I. Assistenzarzt eine Naturalwohnung im Anstaltsgebäude mit Beheizung, Beleuchtung und Gartenbenützung, insgesamt mit dem Betrage von 300 fl. bei der Pensionsbemessung verrechenbar, während von den Darbezügen der 10percentige Erheuerungsbeitrag per 160 fl. und die Functionszulage per 200 fl. bei der Bemessung der Pension nicht in Anschlag zu bringen sind.

335.

(3. 4.740/III.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. VI, Titel 4:

Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 4: „Landes-Siechenhäuser“.

Erfordernis 154.326 fl.

Bedeckung 138.306 „

Abgang 16.020 fl.

und hat die im Jahre 1893 für dringende Bauten für das Landes-Siechenhaus in Ehrnau vorausgabten und im Voranschlage pro 1893 nicht eingestellten 602 fl. 50 fr. und die Einstellung von 578 fl. zur Vollendung der Bauten im Siechenhause zu Ehrnau in den Voranschlag pro 1894 genehmigt.

Der einschlägige Theil des Thätigkeitsberichtes wird zur Kenntnis genommen.

336.

(3. 4.741/III.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. VI, Titel 5:

Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 5: „Öeffentliche Armenpflege durch das Land“.

Erfordernis 697.290 fl.

Bedeckung 500 „

Abgang 696.790 fl.

337.

(3. 4.742/III.)

Der Landtag beschließt:

I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Krankenhäuser am Lande als: Bruck a. d. Mur, Gills, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Marburg, Mariazell, Mürzzuschlag, Pettau, Radkersburg, Rann, Rottenmann, Seite 140—146, wird zur Kenntnis genommen.

II. Die Besetzung der durch das Ableben des kaiserlichen Rathes Dr. Neckermann in Gills vacant gewordenen Stelle des Primararztes durch Dr. Gregor Tesenko wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

III. Die zum Baue mehrerer Objecte beim Krankenhause in Hartberg erforderlichen Kosten per 22.510 fl. 6 fr. werden nachträglich genehmigt.

IV. Die Behebung des Betrages von 36.000 fl. für das Krankenhaus in Judenburg wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Thätigkeitsbericht, betreffend die Krankenhäuser am Lande.

V. Die für die von der städtischen Wasserleitung zu Zuleitungsarbeiten zum Krankenhause in Leoben aufgewendeten Kosten per 688 fl. 55 kr., sowie der zu entrichtende Zins von vier Kreuzern per Kubikmeter Wasser wird nachträglich genehmigt.

VI. Die provisorische Bestellung des Mediciners Wilhelm Hirzer zur Aushilfe am Krankenhause in Marburg mit einer Jahresremuneration von 400 fl. und dem Genuß eines Freitages II. Classe, sowie die Auszahlung des für die Bauten verwendeten Betrages per 20.000 fl. wird nachträglich genehmigt.

VII. Die Bauausführungen beim Krankenhause Mürzzuschlag im Betrage von 147.822 fl. 69 kr., sowie das weiter gewährte Darlehen von 50.000 fl. zur Rückzahlung der vom Landes-Ausschusse vorschußweise geleisteten Zahlungen wird nachträglich genehmigt, beziehungsweise zur Kenntnis genommen.

VIII. Die beim Krankenhause in Pettau hergestellte Canalisirung mit einem Kostenaufwande von 3.758 fl. 15 kr. wird nachträglich genehmigt.

IX. Der Ankauf von Baugrund für den Krankenhausneubau in Radkersburg um den Kaufschilling per 8.227 fl. wird nachträglich genehmigt.

X. Die Personaländerung in der chirurgischen Abtheilung beim Krankenhause in Rann wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

338.

(3. 4.743/III.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. VI: Titel 6:
„Wohlthätigkeitsfonde“, 1:
„Waisenfond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 6: „Wohlthätigkeitsfonde, 1. Waisenfond“

Erfordernis 25.928 fl.

Bedeckung 25.928 „

Abgang —

Der Thätigkeitsbericht Seite 148 wird zur Kenntnis genommen.

339.

(3. 4.744/VI.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. VI, Titel
6, 2: „Innerösterreichischer
Invalidenfond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 6: „Wohlthätigkeitsfonde“, 2. „Innerösterreichischer Invalidenfond“.

Erfordernis 545 fl.

Bedeckung 545 „

Abgang —

340.

(3. 4.745/VI.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. VI, Titel
6, 3: „Sudenburger Kreis-
Invalidenfond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 6: „Wohlthätigkeitsfonde“, 3. „Sudenburger-Kreis-Invalidenfond“.

Erfordernis 841 fl.

Bedeckung 841 „

Abgang —

341.

(3. 4.746/VI.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. VI, Titel 7:

Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 7: „Andere Wohlthätigkeitszwecke“.

Erfordernis 36 344 fl.

Bedeckung 4.244 „

Abgang . . . 32.100 fl.

Der einschlägige Theil des Thätigkeitsberichtes, Seite 148, wird genehmigend zur Kenntnis genommen und dem Ansuchen des Obilien-Vereines, um Vermehrung der Stipendien, dadurch Rechnung getragen, daß fünf weitere Stipendien à 250 fl. für Zöglinge des Obilien-Blinden-Institutes vom Schuljahre 1893/94 mit dem bewilligt werden, daß dem Landes-Ausschusse das Verleihungsrecht hierfür gewahrt bleibe.

342.

(3. 4.747/III.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. VI, Titel

Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 8: „Sanitätsauslagen“, 1. „Impfwesen“.

Erfordernis 21.000 fl.

Bedeckung —

Abgang . . . 21.000 fl.

Der einschlägige Theil des Thätigkeitsberichtes wird zur Kenntnis genommen.

343.

(3. 4.748/III.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. VI, Titel

Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 8: „Sanitätsauslagen, 2. Sanitätsrath“.

Erfordernis 100 fl.

Bedeckung —

Abgang . . . 100 fl.

Der einschlägige Theil des Thätigkeitsberichtes wird zur Kenntnis genommen.

344.

(3. 4.749/V.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. VII: „Vor-

Capitel VII: „Vorspann“.

Erfordernis 10.900 fl.

Bedeckung —

Abgang . . . 10.900 fl.

345.

(3. 4.750/I.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. VIII: „Activ- und Passiv-Interessen“.

Capitel VIII: „Activ- und Passiv-Interessen“.

Erfordernis 461.874 fl.

Bedeckung 266.703 „

Abgang . . . 195.171 fl.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. IX: „Landschaftliche Realitäten“, Titel
1: „Sauerbrunn“.

346. (3. 4.751/I.)
Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel IX: „Landschaftliche Realitäten“, Titel 1: „Sauerbrunn“.

Erfordernis 142.425 fl.

Bedeckung 170.968 „

Ueberschuß 28.543 fl.

Die Differenz per 2.885 fl. gegen den Antrag des Landes-Ausschusses ergibt sich bei folgenden Rubriken:

I. b) Außerordentlicher Aufwand statt 300 fl. = 3.000 fl.

III. b) „ „ „ „ 50 „ = 2.550 fl.

IX. Regieconto Post 1, a) Pension des Directors J. Sock
kommt in Abfall mit 2.315 fl.

Thätigkeitsbericht, betreffend
Sauerbrunn.

347. (3. 4.752/I.)
Der Landtag beschließt:

In Erledigung des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses werden folgende Ueberschreitungen genehmigt:

a) Herstellung des Balkons beim Hause Nr. 10 per 141 fl. 97 fr.

b) dem vereinbarten Nachlaß an die Wittve des früheren Pächters
Herrn Heinrich für Herstellungen und Reparaturen per 330 „ — „

c) die Erwerbung, Fassung und Einleitung von vier Süßwasser-
quellen in die Alexander-Wasserleitung per 1.063 „ 6 „

und werden zur Kenntnis genommen die Ersparungen:

a) Beim Neubau des Isolirhauses per 122 fl. 54 fr.

b) bei Herstellung der Veranda in der zweiten Restauration 65 „ 83 „

Der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntnis genommen.

Der Rechenschaftsbericht bezüglich der Korbflechtschule in Sauerbrunn wird zur genehmigenden Kenntnis genommen und die Subvention per 200 fl. pro 1894 unter Titel 8 außerordentliche Auslagen für Landescultur eingestellt.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. IX, Titel 2:
„Neuhaus“.

348. (3. 4.753/I.)
Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel IX: „Landschaftliche Realitäten“, Titel 2: „Neuhaus“.

Erfordernis 19.675 fl.

Bedeckung 28.290 „

Ueberschuß 8.615 fl.

Der bezüglichliche Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Thätigkeitsbericht, betreffend
Tobelbad.

349. (3. 4.754/I.)

Der Tobelbad betreffende Theil des Thätigkeitsberichtes wird zur Kenntnis genommen. Der Voranschlag entfällt wegen Verkaufes desselben.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. IX, Titel 4:
„Realitäten in Graz“.

350. (3. 4.755/I.)
Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel IX: „Landschaftliche Realitäten“, Titel 4: „Realitäten in Graz“

Erfordernis 4.690 fl.

Bedeckung 5.119 „

Ueberschuß 429 fl.

351.

(3. 4.756/II.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. IX, Titel 5:

Capitel IX: „Realitäten“, Titel 5: „Forste“.

Erfordernis 118.035 fl.

Bedeckung 166.201 „

Ueberschuß . . . 48.166 fl.

a) Der Thätigkeitsbericht, betreffend die Landesforste, Seite 158—159, wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem landsch. Forstmeister i. P., Wenzel Pachmayer, insofern derselbe seinen Wohnsitz in Admont hat, vom 1. Jänner 1894 angefangen alljährlich 16 m³ hartes und 32 m³ weiches Brennholz unter den gleichen Gepflogenheiten, wie sie für die Anweisung des Deputatholzes an die in den Landesforsten angestellten Beamten bestehen, mit dem weiteren Bemerken anweisen zu lassen, daß dieser Bezug nicht ablösbar ist.

352.

(3. 4.757/I.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. X: „Gefälle“, Titel 1: „Mühlaufergeld“.

Capitel X: „Gefälle“, Titel 1: „Mühlaufergeld“.

Erfordernis 50 fl.

Bedeckung 9.650 „

Ueberschuß . . . 9.600 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Seite 161, wird zur Kenntnis genommen.

353.

(3. 4.758/I.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. X, Titel 2: „Musik-Impost“.

Capitel X: „Gefälle“, Titel 2: „Musikimposto“.

Erfordernis 40 fl.

Bedeckung 10.140 „

Ueberschuß . . . 10.100 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Seite 161, wird zur Kenntnis genommen.

354.

(3. 4.759/I.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine mäßige Erhöhung des Musik-Impostos im Interesse der Hebung des Ertrages dieses Gefälles und zum Zwecke einer Verminderung der vielen Musiken und Tanzunterhaltungen am flachen Lande, welche sehr häufig Anlaß zu vielfachen Unzukömmlichkeiten bieten, empfehlenswert wäre und hierüber dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.

Resolution, betreffend eine mäßige Erhöhung des Musik-impostos.

355.

(3. 4.760/I.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. X, Titel 3: „Sagdkartentage“.

Capitel X: „Gefälle“, Titel 3: „Sagdkartentage“.

Erfordernis 100 fl.

Bedeckung 27.000 „

Ueberschuß 26.900 „

Der Thätigkeitsbericht wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

356.

(3. 4.761/I.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. X, Titel 4:
„Äquivalente für aufgehobene
Gefälle“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel X: „Gefälle“, Titel 4: „Äquivalente für aufgehobene Gefälle“.	
Erfordernis	—
Bedeckung	161.758 fl.
Ueberschuß	161.758 „

357.

(3. 4.762/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. XI: „Landes-
pensionsfond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen.

Capitel XI: „Landes-Pensionsfond“.	
Erfordernis	85.737 fl.
Bedeckung	85.737 „
Abgang	—

358.

(3. 4.763/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. XII: „Bei-
träge des Landes zum Lan-
despensionsfond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel XII: „Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfond“.	
Erfordernis	71.836 fl.
Bedeckung	—
Abgang	71.836 fl.

359.

(3. 4.764/III.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. XIII: „Landes-
Feuerwehrrond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel XIII: „Landes-Feuerwehrrond“.	
Erfordernis	19.458 fl.
Bedeckung	19.458 „
Abgang	—

Der Thätigkeitsbericht, Seite 152, wird zur Kenntnis genommen.

360.

(3. 4.765/I.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. XIV: „Ge-
bahrung des ehemaligen
Grundentlastungsfondes“.

Der Landtag beschließt in den Vorschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel XIV: „Gebahrung des ehemaligen Grundentlastungs-Fondes“.	
Erfordernis	14.918 fl.
Bedeckung	488.924 „
Ueberschuß	474.006 fl.

361.

(3. 4.766/I.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1894, Cap. XV: „Zu-
fällige Einnahmen und Aus-
gaben“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen:

Capitel XV: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“.	
Erfordernis	5.000 fl.
Bedeckung	30 „
Abgang	4.970 fl.

362.

(3. 4.767/I.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. XVI: „Creditoperationen und Capitals-Gebahrung“, Titel 1:

Capitel XVI: „Creditoperationen und Capitals-Gebahrung“, Titel 1: „Kaufschillinge“

pro 1894, Cap. XVI: „Creditoperationen und Capitals-Gebahrung“, Titel 1: „Kaufschillinge“.

Erfordernis	9.200 fl.
Bedeckung	56.488 „
Ueberschuß	47.288 fl.

363.

(3. 4.768/I.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. XVI, Titel 2: „Neubauten“.

Capitel XVI: „Creditoperationen und Capitals-Gebahrung“, Titel 2: „Neubauten“.

Erfordernis	24.000 fl.
Bedeckung	—
Abgang	24.000 fl.

364.

(3. 4.769/I.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. XVI, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien“.

Capitel XVI: „Creditoperationen und Capitals-Gebahrung“, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien“.

Erfordernis	91.346 fl.
Bedeckung	—
Abgang	91.346 fl.

365.

(3. 4.770/I.)

Der Landtag beschließt in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1894 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1894, Cap. XVI, Titel 4: „Rückerhaltene und angelegte Capitalien“.

Capitel XVI: „Creditoperationen und Capitals-Gebahrung“, Titel 4: „Rückerhaltene und angelegte Capitalien“.

Erfordernis	650.902 fl.
Bedeckung	151.608 „
Abgang	499.294 fl.

366.

(3. 4.771/I.)

Der Landtag beschließt:

Thätigkeitsbericht, Universitätsbau.

Der Theil des Thätigkeitsberichtes „Universitätsbau“, Seite 162, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

367.

(3. 4.772/IV.)

Der Landtag beschließt:

Thätigkeitsbericht, Rosegger-Tubiläum.

Der Thätigkeitsbericht, Seite 162, „Rosegger-Tubiläum“, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

368.

(3. 4.773/IV.)

Der Landtag beschließt:

Verein für Höhlenforschung am Schöckel um eine Subvention.

Dem Vereine für Höhlenforschung am Schöckel wird pro 1894 eine einmalige Subvention von 100 fl. gewährt.

369.

(3. 4.774/III.)

Thätigkeitsbericht, betreffend
Darlehens-Cassenvereine.

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über seine umfangreiche Thätigkeit in Aus-
führung der im Vorjahre gefaßten Landtagsbeschlüsse um die Verbreitung des allgemeinen
Verständnisses für diese Darlehenscassen-Vereine wird mit Befriedigung zur Kenntnis
genommen.

370.

(3. 4.775/I.)

Bedeckungs-Anträge.

Der Landtag beschließt:

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1894 wird mit
einem Gesamt-Erfordernisse in der laufenden Gebahrung mit 6,079.855 fl.
in der außerordentlichen Gebahrung mit 775.448 „
zusammen mit 6,855.303 fl.
und mit einer Bedeckung, und zwar in der laufenden Gebahrung
mit 3,878.084 fl.
in der außerordentlichen Gebahrung mit 208.096 „
zusammen mit 4,086.180 fl.
somit einem Gesamtabgange per 2,769.123 fl.
genehmigt.

II. Zur Bedeckung dieses Abganges per 2,769.123 fl.
wird bewilligt:

1. Die Einhebung von Landesauslagen auf den Verbrauch von Bier und gebrannten
geistigen Flüssigkeiten, und zwar:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) einer Landesauslage von 70 kr. von jedem Hektoliter Bier sowohl bei der Erzeugung,
als auch bei der Einfuhr;
- b) einer Landesauslage von 6 Kreuzern von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen
Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arak — von 3 fl. von
jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Brant-
weingeiste sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen
Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie.

B. Auf dem Lande:

- a) einer selbstständigen Auflage von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres
(beziehungsweise von 1 Kreuzer von jedem Liter) und
- b) einer selbstständigen Auflage von 6 Kreuzern von jedem Hektolitergrade (der
100theiligen Alkoholometer-Scala) verbrauchter gebrannter geistiger Flüssigkeit —
und von 3 fl. von jedem Hektoliter verbrauchter versüßter geistiger Getränke —
und zwar in den beiden letzteren Fällen nach der Wahl des Verschleißers entweder
bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim
Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes — zusammen im präliminirten
Betrage per 500.000 fl.

Hiebei übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt
Graz einfließenden Beträge (A, a und b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen
Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde
Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet
ist, damit von diesen Landesabgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Art und Weise der Einhebung der selbstständigen Landesauslage auf Bier und
gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz)

erfolgt in Gemäßheit der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887 L.-G. u. V.-Bl. Nr. 13, und 25. December 1888, L.-G. und V.-Bl. Nr. 63.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landesauslagen auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und auf versüßte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschuße zu treffen.

2. Die Einhebung einer 10percentigen Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz — zusammen im präliminirten Betrage per 120.000 fl.

3. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per 2,149.123 fl. auf Grund des die Currentvorschreibung über die directen Staatssteuern sammt Zuschlägen für das Jahr 1893 mit 6,370.657 fl. unter Berücksichtigung der jährlichen durchschnittlichen Abschreibung an Grundsteuer mit 105.888 „ restlich mit einem Betrage per 6,264.769 fl. ausweisenden Certificates der k. k. Finanz-Landes-Direction Graz vom 6. Juni 1893, Z. 7892, die Einhebung einer 33percentigen Umlage auf die sämmtlichen landesfürstlichen directen Steuern und Zuschläge mit dem präliminirten Betrage per 2,067.374 fl. bewilligt.

4. Der sohin noch unbedeckt verbleibende Restbetrag per 81.749 fl. ist aus den jeweilig vorhandenen Cassabeständen zu decken.

371. (Z. 4.776/VI.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Abfindung der Landesumlage für Bier und geistige gebrannte Flüssigkeiten überall dort durchzuführen, wo die Gemeinden oder Sectionen um solche ansuchen, immer in der Voraussetzung, daß die angebetene Abfindungssumme annähernd nach Abzug der Einhebungskosten den durch die Beschreibung erhobenen Geldbetrag erreicht, und ferner daß dort, wo eine Abfindung nicht zustande kommt, die Einhebungsorgane strenge angewiesen werden, mit den der Steuer unterliegenden Parteien sich in angemessener Weise zu benehmen und sich aller ungehörigen Behelligungen zu enthalten.

Abfindung der Landesumlage für Bier und geistige, gebrannte Flüssigkeiten.

372. (Z. 4.777/VI.)

Der Landtag beschließt:

a) Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses betreffend die Wasserbauten Seite 37—49 wird zur Kenntnis genommen.

Thätigkeitsbericht, betreffend die Wasserbauten.

b) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, angesichts der ungünstigen Ergebnisse der allgemeinen Regulirung des Murflusses, mit Rücksicht weiters auf die bis jetzt schon für diesen Zweck verausgabten großen Summen und die schwierige Finanzlage des Landes und nachdem endlich bei dem gegenwärtigen Vorgange eine Beendigung dieser Arbeiten und Ausgaben in absehbarer Zeit kaum zu erwarten ist, in ernste Erwägung zu ziehen, ob nicht bei der Mur das jetzige System der allgemeinen Flußregulirung ganz aufzugeben wäre und an deren Stelle die Methode des notwendigen Schutzes von Culturgründen durch einzelne Uferschutzbauten vorzuziehen wäre.

Hierüber hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

- Petition der Gemeinde Montpreis um eine Subvention. 373. (3. 4.778/III.)
Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 68 der Gemeinde Montpreis um eine Subvention zur Herstellung einer Wasserleitung wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Erhebung und Berichterstattung eventuell Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.
- Petition der Landwirthschafts-Gesellschaft betreffs Reform des Marktverkehres. 374. (3. 4.779/II.)
Der Landtag beschließt:
In die Petition des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft Nr. 115 um Einführung einer Reform des landwirthschaftlichen Marktverkehres wird dermalen nicht eingegangen, nachdem die bezogene Petition des Bauernvereines nicht überreicht worden ist.
- Petition des Spar- und Vorschuß-Vereines in St. Eghdi um eine Subvention. 375. (3. 4.780/I.)
Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 171 des Spar- und Vorschußvereines in St. Eghdi um eine Subvention von 200 fl. wird abgewiesen.
- Petition des Vereines Südmark in Graz um eine Unterstützung. 376. (3. 4.781/I.)
Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 74 des Vereines Südmark in Graz um eine Unterstützung pro 1894 wird abgewiesen.
- Petition der Christine Menninger um Pensionserhöhung. 377. (3. 4.782/IV.)
Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 137 der Christine Menninger, Volksschulunterlehrerin im Ruhestande, um Erhöhung ihres Ruhegehaltes, wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, die nachgesuchte Pensionserhöhung im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrathe bei vorhandener besonderer Würdigkeit zu bewilligen.
- Petition des Josef Bidovič um eine Unterstützung. 378. (3. 4.783/VI.)
Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 179 des Volksschuldirectors in Pension, Josef Bidovič, um eine Unterstützung wird abgewiesen.

30. Sitzung am 17. Februar 1894.

- Thätigkeitsbericht, betreffend den Heimfall caduker Verlässe an die Gemeinde. 379. (3. 4.868/III.)
Der Landtag beschließt:
Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 12, betreffend Heimfalles caduker Verlässe an die Gemeinde, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß aufgefordert, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß sich dieselbe bereit erklären möge, die caduken Verlässe einem im Lande zu bildenden Armenfonde zu überlassen.
- Thätigkeitsbericht, betreffend Armenwesen und Armenstatistik. 380. (3. 4.869/III.)
Der Landtag beschließt:
Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 7, Seite 15, betreffend Armenwesen und Armenstatistik, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß aufgefordert, das zum Theil aus Anlaß früher gepflogener Erhebungen vorliegende, eventuell zu ergänzende statistische Material unter Mitwirkung des statistischen Landesamtes in Absicht auf eine Reform des Armenwesens einer Bearbeitung zu unterziehen und hierüber dem Landtage Bericht zu erstatten, so wie Anträge zu stellen.

381. (Z. 4.870/I.)

Der Landtag beantragt:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 7, Seite 6, betreffend Errichtung einer Altersversicherung der landwirthschaftlichen Dienstboten (Antrag Morre), wird zur Kenntnis genommen und das diesbezüglich zu schaffende Material auch dahin zu ergänzen sein, daß constatirt wird, welche Einwirkung die Armenversicherung landwirthschaftlicher Dienstboten auf das Gesamtsystem der Armenpflege in Steiermark haben dürfte, damit daraus gleichzeitig die Consequenzen für die allenfalls nothwendig werdende Reform des Armengesetzes gezogen werden können. Gleichzeitig ist der Landes-Ausschuß zu beauftragen, an die hohe Regierung die Anfrage zu richten, ob die Einführung einer solchen Versicherung etwa mit Rücksicht auf allfällige, seinerzeitige staatliche Versicherungsmaßregeln keinem Widerstande seitens der Staatsgewalt begeben würde.

Thätigkeitsbericht, betreffend die Errichtung einer Altersversicherung der landwirthschaftlichen Dienstboten.

382. (Z. 4.871/III.)

Der Landtag beschließt:

Der Antrag Koller, betreffend die Erhöhung des Armenhalbprocentes in Graz, Beilage Nr. 108, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, über denselben bei Gelegenheit der Berichterstattung über die Reform des Armenwesens Bericht zu erstatten, bezw. Anträge zu stellen.

Erhöhung der Abgabe von den 100 fl. übersteigenden Verlässen in der Stadt Graz.

383. (Z. 4.872/III.)

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit Bestimmungen bezüglich der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den directen Steuern und zur Verzehrungssteuer, sowie hinsichtlich der Einführung oder Erhöhung von zur Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehörigen Gemeindeumlagen getroffen werden.

Gesetz, womit Bestimmungen bezüglich der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den directen Steuern und zur Verzehrungssteuer, sowie hinsichtlich der Einführung oder Erhöhung von zur Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehörigen Gemeindeumlagen getroffen werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Der Artikel III des Gesetzes vom 17. December 1874 (L.G. u. B.Bl. Nr. 3 ex 1875), betreffend die Behandlung der in der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864 und in den Statuten für Graz, Marburg und Gills einem Landesgesetze vorbehaltenen Angelegenheiten, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

III. Artikel. Zur Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern und zur Verzehrungssteuer, welche laut des § 74 der Gemeindeordnung für Steiermark vom 2. Mai 1864 (L.G. u. B.Bl. Nr. 5) einem Landesgesetze vorbehalten erscheinen, ist, insoferne die Zuschläge 60 % der directen Steuern oder 20 % der Verzehrungssteuer übersteigen, aber 100 % der directen Steuern oder 25 % der Verzehrungssteuer nicht erreichen, fortan die Bewilligung des Landes-Ausschusses erforderlich.

Zuschläge von 100 % der directen Steuern oder von 25 % der Verzehrungssteuer oder darüber hinaus bedürfen auch fernerhin eines vom Kaiser genehmigten Landtagsbeschlusses.

Die gleichen Bestimmungen haben bezüglich der nach dem § 58 des Gemeindestatutes für Gills vom 21. Jänner 1867 (L.G. und B.Bl. Nr. 7) und dem § 73 des Gemeindestatutes für Marburg vom 23. December 1871 (L.G. u. B.Bl. Nr. 2 ex 1872) einem Landesgesetze vorbehaltenen Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern und zur Verzehrungssteuer zu gelten.

Die Bestimmungen des § 47 lit. i der Gemeindeordnung der Landeshauptstadt Graz dto. 8. December 1869 (L.-G. u. B.-Bl. Nr. 47), beziehungsweise des Artikels I des Gesetzes vom 15. Jänner 1873 (L.-G. u. B.-Bl. Nr. 5) bezüglich der Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern und zur Verzehrungssteuer werden dahin abgeändert, daß hiefür anstatt eines Landesgesetzes ein vom Kaiser genehmigter Landtagsbeschuß erforderlich ist.

Bezüglich der Auflagen und Abgaben, welche zur Kategorie der Zuschläge zu den directen Steuern und zur Verzehrungssteuer nicht gehören (§ 78 der Gemeindeordnung für Steiermark vom 2. Mai 1864, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 5, § 59 des Gemeindestatutes für Gills vom 21. Jänner 1867, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 7, § 75 des Gemeindestatutes für Marburg vom 23. December 1871, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 2 ex 1872, § 47 lit i der Gemeindeordnung der Landeshauptstadt Graz vom 8. December 1869, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 47, beziehungsweise Artikel I des Gesetzes vom 15. Jänner 1873, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 5) wird Folgendes bestimmt:

Zur Einführung von Gemeindeabgaben von dem Verbrache der der Verzehrungssteuer unterliegenden gebrannten geistigen Flüssigkeiten und Bier auf die Dauer von längstens drei Jahren, sowie zur Erhöhung bestehender derlei Abgaben für die gleiche Zeitdauer ist fortan die Bewilligung des Landes-Ausschusses und die Zustimmung der k. k. Statthalterei erforderlich.

Der gleichen Bewilligung und Zustimmung ist die Einhebung von sogenannten Zinskreuzern als Gemeindeaufgabe vorbehalten, wenn die Einhebung auf die Dauer von längstens drei Jahren bewilligt werden soll.

Wenn die Einhebung der in den vorangeführten zwei Absätzen genannten Abgaben für eine längere Zeit beabsichtigt wird, so ist hiezu ein vom Kaiser genehmigter Landtagsbeschuß erforderlich.

Den Gemeinden steht es frei, eine Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bis zum Betrage von 40 fl., sowie eine Auflage auf den Besitz von Hunden bis zum Höchstbetrage von 4 fl. jährlich von jedem Hunde zu beschließen und einzuhoben. Der diesfällige Gemeindebeschuß bedarf jedoch der Genehmigung des Landes-Ausschusses.

Eine höhere Aufnahmegebühr, beziehungsweise Auflage auf den Besitz von Hunden bedarf der Bewilligung des Landes-Ausschusses und der Zustimmung der Statthalterei.

Ebenso können Gemeinden Gebühren für die Todtenbeschau beschließen, welche in die Gemeindecasse fließen, gleich den übrigen Einnahmen der Gemeinde zu verrechnen sind und zur theilweisen Bedeckung der Kosten für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes zu dienen haben. Die diesbezüglichen Gemeinde-Ausschuß-Beschlüsse bedürfen gleichfalls der Genehmigung des Landes-Ausschusses.

Zur Einhebung anderer, hier nicht genannter Auflagen und Abgaben ist ein vom Kaiser genehmigter Landtagsbeschuß erforderlich.

Durch die Bestimmungen dieses Artikels wird das der Stadtgemeinde Graz in Gemäßheit des § 47 lit. i der Gemeindeordnung für Graz vom 8. December 1869 zustehende Recht zur selbstständigen Einhebung beziehungsweise Erhöhung der Abgaben, welche zur Zeit der Erlassung der gedachten Gemeindeordnung bereits bestanden, bis zur Höhe des doppelten des damaligen Ausmaßes, sowie zur Einhebung von Gebühren im Sinne der letzten alinea des § 47 lit. i der gedachten Gemeindeordnung nicht berührt.

III Wenn in den in diesem Artikel bezeichneten Fällen das Einverständnis zwischen Landes-Ausschuß und der k. k. Statthalterei nicht erzielt wird, so bedarf es zur Einhebung der fraglichen Umlagen, beziehungsweise Auflagen und Abgaben eines vom Kaiser genehmigten Beschlusses des Landtages.

Wird ein solches Gesuch um höhere Gemeindezuschläge zu den directen Steuern oder zur Verzehrungssteuer oder um Einführung, beziehungsweise Erhöhung von zur Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehörigen Auflagen und Abgaben für Gemeindezwecke vom Landes-Ausschuße, beziehungsweise einvernehmlich von dem Landes-Ausschuße und der Statthalterei abgewiesen, so ist es auf Verlangen der Gemeinde dem Landtage zur Erwirkung eines vom Kaiser genehmigten Beschlusses vorzulegen.

Ebenso kann der Landes-Ausschuß das Gesuch einer Gemeinde vermöge der besonderen Wichtigkeit des Gegenstandes dem Landtage zur Bewilligung vorlegen.

§ 2. Die gleichen Bestimmungen, welche im Vorstehenden (§ 1) getroffen werden, haben auch für die Stadtgemeinde Pettau bezüglich der Bewilligung zur Einhebung von Zuschlägen über 60 Percent der directen Steuern und über 20 Percent der Verzehrungssteuer (§ 58 des Gemeindestatutes für Pettau vom 4. October 1887, L. G. u. B. Bl. Nr. 45), sowie bezüglich der Einführung oder Erhöhung von Auflagen, welche in die Kategorie von Zuschlägen zu den directen Steuern oder der Verzehrungssteuern nicht gehören (§ 59 des Gemeindestatutes für Pettau vom 4. October 1887, L. G. u. B. Bl. Nr. 45) zu gelten. § 3.

Der Landes-Ausschuß hat alljährlich dem Landtage über die auf Grund der §§ 1 und 2 erteilten Bewilligungen zur Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den directen Steuern und zur Verzehrungssteuer, sowie hinsichtlich der Einführung oder Erhöhung von zur Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehörenden Gemeindeumlagen Bericht zu erstatten.

§ 4. Das Gesetz vom 24. August 1882, L. G. u. B. Bl. Nr. 35, betreffend die Einführung von Gebühren für die Aufnahme in den Heimatsverband und von Auflagen auf den Besitz von Hunden hat außer Kraft zu treten.

§ 5. Zuschläge zu den Verzehrungssteuern, welche bei der Erzeugung der steuerbaren Gegenstände, beziehungsweise bei deren Hinwegbringung aus der Erzeugungsstätte oder aus einem Freilager, eingehoben werden, wie zum Beispiel zur Verzehrungssteuer von Bier, gebrannten geistigen Flüssigkeiten und dergleichen, dürfen nicht umgelegt werden.

Ebenso hat Branntwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von den staatlichen Steuern nach § 6 des Branntweinsteuergesetzes vom 20. Juni 1888 (R. G. Bl. Nr. 95) gewährt wird, auch von der Entrichtung der Gemeindeauflage frei zu bleiben.

Hiedurch wird jedoch das in den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften begründete Recht der Landeshauptstadt Graz, im Gebiete der Stadtgemeinde derlei Zuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer mit dem bisher bezogenen Percente einzuheben, nicht berührt, insolange dieselbe für die Verzehrungssteuer geschlossen ist, und bleibt auch die bestehende Verpflichtung der Stadtgemeinde, bei einer allfälligen Ausfuhr der steuerpflichtigen Gegenstände aus dem städtischen Territorium die betreffenden eingehobenen Zuschläge im vollen Betrage rückzuvergüten, aufrecht.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 7. Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

384.

(3. 4.873/III.)

Gesetz, womit Bestimmungen über die Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern für Bezirks-Erfordernisse erlassen werden.

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit Bestimmungen über die Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern für Bezirks-Erfordernisse erlassen werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die in Gemäßheit des Artikels I des Gesetzes vom 17. December 1874 (L.-G. und B.-Bl. Nr. 2 ex 1875) einem vom Kaiser genehmigten Landtagsbeschlusse vorbehaltene Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern für Bezirks-Erfordernisse im Ausmaß von über 35 Percent ist, wenn die Zuschläge 60 Percent nicht übersteigen, fortan an die Bewilligung des Landes-Ausschusses und der k. k. Statthalterei gebunden.

Wenn zwischen dem Landes-Ausschusse und der k. k. Statthalterei das Einverständnis nicht erzielt wird, so kann die Einhebung von derlei Zuschlägen nur dann stattfinden, wenn hierfür ein vom Kaiser genehmigter Beschluß des Landtages eingeholt wurde.

Wird ein solches Gesuch um höhere Zuschläge zu den directen Steuern für Bezirks-Erfordernisse einvernehmlich vom Landes-Ausschusse und von der k. k. Statthalterei abgewiesen, so ist es auf Verlangen des Bezirkes behufs Erwirkung eines vom Kaiser genehmigten Beschlusses dem Landtage vorzulegen.

Ebenso kann der Landes-Ausschuß das Gesuch eines Bezirkes vermöge der besonderen Wichtigkeit des Gegenstandes dem Landtage zur Bewilligung vorlegen.

Der Landes-Ausschuß hat alljährlich dem Landtage über die auf Grund der vorerwähnten Bestimmung erteilten Bewilligungen zur Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern für Bezirks-Erfordernisse Bericht zu erstatten.

Zuschläge zu den directen Steuern, welche das Ausmaß von 60 Percent übersteigen, sowie andere Umlagen bedürfen auch fernerhin eines vom Kaiser genehmigten Beschlusses des Landtages.

Ebenso bleiben die übrigen Bestimmungen des Artikel I des Gesetzes vom 17. December 1874, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 2 ex 1875, sowie die weiteren Bestimmungen des genannten Gesetzes unberührt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 3. Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

385.

(3. 4.874/II.)

Gesetzesnovelle, betreffend die Schonzeit des Wildes.

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage einer Gesetzesnovelle, womit das Gesetz vom 8. Juni 1876, Nr. 22 L.-G.-Bl., betreffend die Schonzeit des Wildes, abgeändert werden soll, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

386.

(3. 4.875/III.)

Frojach, Gemeindeumlage.

Der Landtag beschließt:

1. Der Ortsgemeinde Frojach, im Gerichtsbezirke Murau, wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1894 zu der ihr von der Bezirksvertretung Murau zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Erhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen unter der Voraussetzung bewilligt, daß allen formellen und materiellen Erfordernissen für die Einhebung einer 100percentigen Umlage vollkommen Rechnung getragen erscheint.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den vorstehenden Beschluß nur dann zur Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, wenn nach Inhalt des dermaligen, noch ausstehenden, ergänzten Ansuchens der Gemeinde Frojach allen formellen und materiellen Erfordernissen für die Einhebung einer 100percentigen Umlage vollkommen Rechnung getragen erscheint.

387. (Z. 4.876/III.)

Der Landtag beschließt:

St. Ruprecht, Gemeindeumlage.

Der Ortsgemeinde St. Ruprecht, im Gerichtsbezirke Murau, wird zur Deckung der Gemeinderfordernisse für das Jahr 1894 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Murau zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.

388. (Z. 4.877/III.)

Der Landtag beschließt:

Petition der Gemeinde-Vor-
setzung Neudau um Gewäh-
rung einer Subvention.

Die Petition Nr. 235 der Gemeindevorstellung Neudau, um Gewährung einer Subvention zur Herstellung einer Wasserleitung wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

389. (Z. 4.878/VI.)

Der Landtag beschließt:

Petition der Maria Pefars
um eine Unterstützung.

Die Petition Nr. 226 der Maria Pefars, Kauzlistens-Witwe, um eine Unterstützung, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Berücksichtigung zugewiesen.

390. (Z. 4.879/VI.)

Der Landtag beschließt:

Petition der Anna Schantl
um eine Unterstützung.

Die Petition Nr. 238 der Anna Schantl, Unterlehrers-Witwe, um eine Unterstützung, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Berücksichtigung zugewiesen.

391. (Z. 4.880/VI.)

Der Landtag beschließt:

Petition des Alois Rahrmann
um eine Unterstützung.

Die Petition Nr. 234 des Alois Rahrmann, Zimmerpußers, um eine Unterstützung, wird abgewiesen.

392. (Z. 4.881/IV.)

Der Landtag beschließt:

Petition des Martin Wicher-
nik um Erhöhung seiner
Pension.

Die Petition Nr. 224 des Martin Wicher-
nik, Oberlehrers in Doll, um Erhöhung
seiner Pension, wird in Erwägung, daß der k. k. Landes-
schulrath diese Petition in einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Note vom 4. Februar 1894, Z. 710, wärmstens befürwortet hat, dem Landes-Ausschusse unter Hinweis auf den Beschluß des hohen Land-
tages vom 30. Juni 1882, mit der Ermächtigung zugewiesen, zur Erhöhung der Pension um ein Achtel seines gegenwärtigen Activitätsbezuges, d. i. um den Betrag jährlicher 96 fl. 25 fr., zuzustimmen.

393. (Z. 4.882/IV.)

Der Landtag beschließt:

Petition der Lehrer von Wei-
tenstein um Einreihung in
eine höhere Gehaltsklasse.

Die Petition Nr. 227 der Lehrer von Weitenstein, um Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse, wird dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf die bevorstehende Enquete zur Regelung der Besoldungsverhältnisse zur eingehenden Würdigung übermittelt.

394. (3. 4.883/IV.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 229 des Ortschaftsrathes Lembach, um die Versetzung der Schule in Lembach in eine höhere Gehaltsklasse, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung mit dem Auftrage übermittelt, dahinzuwirken, daß diese Schule ehehunikst in eine höhere Classe versetzt werde.
395. (3. 4.484/IV.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 230 des Ortschaftsrathes, der Gemeindevertretung und des Lehrkörpers Hixendorf, um Versetzung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung mit dem Auftrage übermittelt, dahinzuwirken, daß diese Schule ehehunikst in eine höhere Gehaltsklasse versetzt werde.
396. (3. 4.885/IV.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 233 der Gemeindevertretung Stattegg und die Petition Nr. 231 des Lehrers Franz Kalista in Kalkleiten-Stattegg, um Versetzung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse, werden dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung mit dem Auftrage zugewiesen, dahinzuwirken, daß diese Schule ehehunikst in eine höhere Gehaltsklasse versetzt werde.
397. (3. 4.886/IV.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 220 des Ortschaftsrathes St. Peter bei Radkersburg und der dorthin eingeschulten Gemeinden, um Aufrechterhaltung der bisherigen Einrichtungen in betreff der Unterrichtsprache an dieser Schule, wird dem Landes-Ausschusse mit der Aufforderung übermittelt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die sprachlichen Verhältnisse an der Schule in St. Peter bei Ober-Radkersburg auf Grund und im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Normen in solcher Weise geregelt werden, wie dieselben den fundgegebenen Wünschen der berechtigten Vertreter der dortigen Bevölkerung und den localen Bedürfnissen derselben entsprechen.
398. (3. 4.887/IV.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 239 des Lehrkörpers der Volksschule Piber, um Einreihung der Schule in eine höhere Gehaltsklasse, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung mit Bezug auf die bevorstehende Enquête, betreffend eine Reform des Besoldungssystems des Lehrpersonales, übermittelt.
399. (3. 4.888/IV.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 213 des Ortschaftsrathes Kötsch, um Versetzung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse oder um Bewilligung von Heuerungszulagen bis zur Einführung des Personal-Classensystems, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung mit dem Auftrage zugewiesen, dahin zu wirken, daß diese Schule ehehunikst in eine höhere Classe versetzt werde.
400. (3. 4.889/IV.)
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 214 der Ortsgemeinde und des Ortschaftsrathes Stubenberg, um Einführung des Personal-Classensystems und bis dahin um Aufbesserung der Lehrer-

gehalte an der dortigen Schule durch Gewährung von Personalzulagen, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung mit dem Auftrage zugewiesen, dahin zu wirken, daß die Schule in Stubenberg ehehentlichst in eine höhere Classe versetzt werde.

401.

(3. 4.890/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 219 der Gemeindevertretung der Stadt Radkersburg, um Wiedereinreihung der zwei vierclassigen Volksschulen in die zweite Gehaltsclasse, wird dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf die bevorstehende Enquête zur Reform des Gehaltssystems des Lehrpersonales an Volks- und Bürgerschulen zur eingehendsten Würdigung überwiesen.

Petition der Gemeindevertretung der Stadt Radkersburg um Wiedereinreihung der zwei 4classigen Volksschulen in die II. Gehaltsclasse.

402.

(3. 4.891/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition der Arbeitslehrerinnen Katharina Braunwieser und Anna Leopold in Graz, um eine kleine Aufbesserung ihrer Remuneration, wird dem Landes-Ausschusse zur wohlwollenden Berücksichtigung im eigenen Wirkungskreise im Einvernehmen mit dem Landesschulrathe übermittelt.

Petition der Katharina Braunwieser und Anna Leopold um Aufbesserung ihrer Remuneration.

403.

(3. 4.892/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 222 des Ortschaftsrathes Thal, um Einreihung der dortigen Volksschule in eine höhere Gehaltsclasse, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung mit dem Auftrage übermittelt, dahin zu wirken, daß diese Schule ehehentlichst in eine höhere Gehaltsclasse versetzt werde.

Petition des Ortschaftsrathes Thal um Einreihung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsclasse.

404.

(3. 4.893/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 223 des Ortschaftsrathes Sparbereg, um Auflassung des Ortschaftensystems und vorläufige Einreihung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsclasse wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung mit dem Auftrage übermittelt, dahin zu wirken, daß diese Schule ehehentlich in eine höhere Gehaltsclasse versetzt werde.

Petition des Ortschaftsrathes Sparbereg um Einreihung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsclasse.

405.

(3. 4.894/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 225 des Lehrkörpers beider Volksschulen in Eibiswald um Vorrückung der beiden Volksschulen in die nächst höheren Gehaltsstufen, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung mit dem Auftrage übermittelt, dahin zu wirken, daß vorerst zum mindesten die dortige in der IV. Classe befindliche Schule ehehentlich in eine höhere Gehaltsclasse versetzt werde.

Petition des Lehrkörpers beider Volksschulen in Eibiswald um Vorrückung der beiden Volksschulen in die nächsten höheren Gehaltsstufen.

406.

(3. 4.895/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 241 des Ortschaftsrathes und der Gemeindevertretung Schölbing und die Petition Nr. 240 des Lehrkörpers der Volksschule in Schölbing, um Einreihung dieser Schule in eine höhere Gehaltsclasse werden dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung mit dem Auftrage übermittelt, dahin zu wirken, daß die inungedachte Schule ehehentlichst in eine höhere Gehaltsclasse versetzt werde.

Petition des Ortschaftsrathes und der Gemeindevertretung Schölbing und Petition des Lehrkörpers der Volksschule in Schölbing um Einreihung dieser Schule in eine höhere Gehaltsclasse.

Index über die Beschlüsse.

Die Zahlen zeigen die Nummern der Beschlüsse an.

A.

Abänderung der Bezugsbedingungen des Viehsalzes	246	Agnoscirung der Wahlen des Sigmund Grafen Herberstein und Dr. Emanuel Wokaun	2
Abänderung der Gesetzesnovelle, betreffend die Schonzeit des Wildes	385	Alchhorn Anna, landschaftl. Professors- und Directorswaife, um eine Gnadengabe	147
Abänderung der Landesgesetze vom 8. Februar 1869, betreffend Schulaufsicht und vom 17. Mai 1877, betreffend die Anstellung des Lehrpersonales für die gemischt-sprachigen Theile des Landes	127	Alexanderwasserleitung, Fassung, Einleitung und Erwerbung von vier Süßwasserquellen	347
Abänderung des § 57 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L. G. und V.-Bl. Nr. 19, Resolution des Abgeordneten Posch	222	Algersdorf, Schulschwestern um eine Subvention	328
Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 9. Jänner 1870, Thätigkeitsbericht	94	Allgemeines Krankenhaus in Graz, Voranschlag	330
Abfindung der Landesumlage für Bier und geistige gebrannte Flüssigkeiten	371	Allgemeine steierm. Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Cassa, um eine Subvention	233
Ablösung der Fischereirechte, Gesetzentwurf	239	Altersversicherung der landwirthschaftl. Dienstboten, Thätigkeitsbericht	381
Academischer Senat in Wien, um eine Unterstützung	294	Alt-Erdning, Gemeindeumlage	100
Ackerbauschule in Grottenhof, Thätigkeitsbericht	240	Andere Auslagen für Landescultur, Voranschlag	290
Ackerbauschule in Grottenhof, Voranschlag	317	Andere Wohlthätigkeitszwecke, Voranschlag	341
Actionscomité der Rohitsch-Sauerbrunner Eisenbahn, um Uebertragung der Bauführung	265	Anderl Jacob, Archivdiener, Erhöhung der Löhnung	302
Activ- und Passiv-Interessen, Voranschlag	345	Anger-Weiz, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Agrarrath, Thätigkeitsbericht	227	Ankenstein, Errichtung des Nebeschulbetriebes, Thätigkeitsbericht	96
Abänderung des Kirchen-Concurrenzgesetzes, Thätigkeitsbericht	223	Anlehen 1.5 Millionen der Stadt Graz, Thätigkeitsbericht	186
Aerarische Straßen und Wege, Herstellung und Erhaltung derselben, Abänderung einiger Bestimmungen des bezüglichen Gesetzes	90	Anstellung des Lehrpersonales für die gemischt-sprachigen Theile des Landes, Abänderung des bezüglichen Gesetzes vom 17. Mai 1877	127
Aerztlicher Bezirksverein in Marburg, um Abänderung des Landes-Sanitätsgesetzes	111	Antrag des Abgeordneten Posch und Genossen, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz des Feldgutes	228
Aerztekammer, um Aufschiebung der Durchführung des Sanitätsgesetzes auf einen späteren Zeitpunkt	110	Antrag des Abgeordneten Proboscht und Genossen, auf Abänderung der Bezugsbedingungen, des Viehsalzes	246
Aerzteverein in Gills, um Abänderung des Landes-Sanitätsgesetzes	111	Aequivalente für aufgehobene Gefälle, Voranschlag	356
Asien, Bier- und Branntweinauflage	26	Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-casse, um eine Subvention	233
		Arbeitslehrerinnen der Volks- und Bürgerschulen in Graz, um Erhöhung ihrer Remuneration und eine 10percentige Aufbesserung nach je fünf Jahren	199
		Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt, um eine Subvention	232

Armenpflege, öffentliche, durch das Land, Voranschlag	336
Armenstatistik und Armenwesen, Thätigkeitsbericht	380
Armenwesen und Armenstatistik, Thätigkeitsbericht	380
Aspang-Hartberg, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Aspanjäger-Realität, Ankauf derselben von Constantia Haider	33
Assistenzarzt an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Bezüge derselben	334
Attems Franz Graf, Wahl desselben zum Landes-Ausschußbeisitzer	190
Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien, Voranschlag	364
Auslagen, Landes, provisorische Einhebung für das I. Halbjahr 1894	1
Auflassung der Rautthen an der ungarischen Grenze, Thätigkeitsbericht	89
Aus Hilfsverein, katholischer, in Cilli, um eine Remuneration	329
Aus Hilfsverein, katholischer, um eine Subvention für die vierclassige Privatmädchenschule in Cilli	55
Au-Seebach-Rapfenberg, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	254
Ausgaben, Zufällige, Voranschlag	361

B.

Bacquehem, Minister, Dank an denselben für die Unterstützung der Eisenbahnaction	261
Bahnen, Subventionirung derselben, Thätigkeitsbericht	259
Bau der Gemeindestraße Leutsch-Sulzbach, Thätigkeitsbericht	92
Baumbach Josef, Directionsadjunct in Messendorf, um Regelung seines Gehaltes	103
Baumgartner Adolf, Landes-Ackerbauschul-Director i. P., um eine Entschädigung	182
Bauordnung, Thätigkeitsbericht	225
Bauordnung von Graz, Abänderung und Ergänzung des § 47 derselben	139
Bedeckung pro 1894 (provisorische Einhebung der bisherigen Landesumlagen, Zuschläge und Auslagen für das I. Halbjahr 1894)	1
Bedeckungsanträge	370
Beiträge an Bildungsanstalten, Voranschlag	297
Beiträge zum Landespensionsfond, Voranschlag	358
Beiträge zu Volksschulen, Voranschlag	322
Verdajs Minna, Privatkindergärtnerin, um eine Subvention	70
Berg- und Hütten Schule in Leoben, Thätigkeitsbericht	217
Berg- und Hütten Schule in Leoben, Voranschlag	319
Bezirksangelegenheiten, Thätigkeitsbericht	78
Bezirks-Ausschuß Birkfeld, um Bewilligung zur Einstellung der 10percentigen Umlage, behufs Tilgung des aus dem Landesfonde erhaltenen Vorschusses	115

Bezirks-Ausschuß Leoben, um Abhilfe gegen die Rundmachung des Landes-Ausschusses, betreffend die Mitwirkung bei der Durchführung des Sanitätsgesetzes	109
Bezirks-Erforderlichkeiten, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern	384
Bezirksparcassen, Thätigkeitsbericht	78
Bezirksthierärzte, um Zuerkennung von Activitätszulagen, Quinquennien, Einreihung in den Status der Landesbeamten und Regelung ihres Dienstverhältnisses	113
Bezirksthierärzte, Thätigkeitsbericht	83
Bezirksumlagen:	
Birkfeld	10
Drachenburg	131
Mariazell	36
Murau	136
Mured	28
Stainz	270
Weiz	15
Bezüge des I. Assistenzarztes in der Landes-Irrenanstalt Feldhof	334
Bezirksverein, ärztlicher, in Marburg, um Abänderung des Landes-Sanitätsgesetzes	111
Bezirksvertretungsgesetz vom 14. Juni 1866, L.-G. und B.-Bl. Nr. 19, Abänderung desselben	222
Bieraufgabe, St. Peter bei Königsberg	49
Bierbaum, Gemeinde, um eine Subvention zur Herstellung einer Gemeindestraße	117
Bier- und Branntweinaufgabe, Alsenz	26
Bier- und Branntweinaufgabe, Windisch-Feistritz	14
Bilberggalerie, Thätigkeitsbericht	211
Bilberggalerie, Voranschlag	305
Bildungsanstalten, Beiträge, Voranschlag	297
Birkfeld, Bezirks-Ausschuß, um Bewilligung zur Einstellung der 10percentigen Bezirksumlage behufs Tilgung des aus dem Landesfonde erhaltenen Vorschusses	115
Birkfeld-Feldbach, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Blutlaus, Thätigkeitsbericht	185
Bodencultur, Gesetz, betreffend den Schutz der für dieselbe nützlichen Vögel und anderen Thiere	252
Bozer Friedrich, Landes-Bürgerschuldirektor, um Dienstzeiteinrechnung	191
Brandenau Clara Edle von, Arzters- und steierm. Landstandswitwe, um eine Unterstützung	165
Braunwieser Katharina, Arbeitslehrerin, um Aufbesserung der Remuneration	402
Bruck, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	337
Buchau, Jungviehhof, Thätigkeitsbericht	242
Bürgerschul-Arbeitslehrerinnen, um eine Remunerationserhöhung und 10percentige Aufbesserung nach je fünf Jahren	199
Bürgerschulen, Thätigkeitsbericht	203
Bürgerschulen, Voranschlag	311

C.	
Cabute Verlässe, Heimfall an die Gemeinde, Thätigkeitsbericht	379
Central-Ausschuß für den V. österr. Weinbau-Congreß in Wien, um eine Subvention	140
Chemische Versuchstation in Marburg, Thätigkeitsbericht	184
Chladef Agnes, landschaftl. Gärtnerswitwe, um eine Unterstützung	170
Cillier Aerzteverein, um Abänderung des Landes-Sanitätsgesetzes	111
Cilli, Grundsätze, betreffend die Grabstellengebühren für die Gemeindefriedhöfe	17
Cilli, katholischer Aushilfsverein, um eine Remuneration	329
Cilli, katholischer Aushilfsverein, um eine Subvention für die vierclassige Privatmädchenschule	55
Cilli, Krankenhaus, Besetzung der Primärarztenstelle	337
Cilli, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	337
Cilli-Wöllan, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	254
Colonie-Verein, um eine Subvention	105
Culturgründe, Schutz derselben	372
Eurot Sauerbrunn, Constatuirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde	248

D.	
Darlehenscassenvereine, Thätigkeitsbericht	369
Darlehen, unverzinsliche, an Weinbauern	142
Degen Mathilde, landschaftl. Straßen Commissionswitwe, um eine Unterstützung	158
Deutsche Mittelschulen, Verein der Supplenten, um eine Unterstützung	309
Deutsche Volksbücherei um eine Unterstützung	300
Dienersberg Helene Baronin, Landstandswitwe, um eine Gnabengabe	146
Dienersdorf-Gschaid, Bezirksvertretung Pölla, um Einreihung dieser Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe	230
Dienersdorf - Raindorf - Kopfung - Ebersdorf-Sebersdorf, Erhebung dieses Straßenzuges zur Bezirksstraße I. Classe	230
Dietmannsdorf-Gemeindeumlage	18
Dohje, Gemeinde, um eine Unterstützung infolge Nothstand durch Hagelschlag	116
Donawitz, Grundsätze, betreffend die Grabstellengebühren für die Ortsgemeindefriedhöfe	13
Donnersbachwald, Gemeindeumlage	188
Drachenburg, Bezirksumlage	131

E.	
Ebersdorf-Sebersdorf-Dienersdorf-Raindorf-Kopfung, Erhebung dieses Straßenzuges zur Bezirksstraße I. Classe	230

Edel Maria, landschaftl. Adjunctenswitwe, um eine Unterstützung	157
Eibiswald, Lehrkörper beider Volksschulen, um Versetzung in eine höhere Gehaltsclasse	405
Eibiswald-Marburg-Wies, Eisenbahn	263
Eibiswald, Gemeindeumlage	132
Eibiswald, Vincentinumcolonie, Thätigkeitsbericht	327
Eibiswald-Wies, Eisenbahn	262
Eibiswald-Wies, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Einführung der Transportsteuer, Thätigkeitsbericht	260
Einhebung, provisorische, der bisherigen Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen für das I. Halbjahr 1894	1
Einnahmen, zufällige, Voranschlag	361
Einschlauchgebühren, Einführung derselben für die Haus- und Gebäudecanäle	139
Einschränkung der Jahrmärkte, Thätigkeitsbericht	86
Eisenbahnaction, Dank an Minister Bacquehem und Sectionschef Dr. Wittel für die Unterstützung derselben, Thätigkeitsbericht	261
Eisenbahnamt, Organisirung desselben, Thätigkeitsbericht	258
Eisenbahn-Subventionen, Voranschlag	285
Eisenbahnfond, Gebahrung mit demselben, Thätigkeitsbericht	257
Eisenerz, mehrere Grundbesitzer als Servitutsberechtigte, um Abhilfe betreffs Ablösung von Grund und Boden der Servituttsrechte	231
Eisenerz - Vorderberg, Personenfahrpreisermäßigung	268
Erhaltung und Herstellung der nicht ararischen Straßen und Wege, Abänderungen einiger Bestimmungen des bezüglichen Gesetzes	90
Erhöhung des Armenhalbpercentes in Graz	382
Erhöhung des unbekannten Gebäudezinsertrages von drei Kreuzern von jedem Gulden auf vier Kreuzer in Marburg	34
Ereutenverein in Graz, um einen Beitrag zu Vereinszwecken	104
Evangelische Kirchengemeinde, um eine Subvention	198

F.	
Fechtclub, steierm., um Ueberlassung eines Locales zum Unterrichte	200
Fehring - Gleichenberg - Purkla, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Felbbach-Birkfeld, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Felbbach, Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband	11
Feldgut, Schutz desselben, bezüglicher Gesetzesentwurf	228
Feldhof, Bezüge des I. Assistenzarztes an der Landes-Irrenanstalt	334

Ferien-Colonie in Graz, um eine Subvention	234
Feuerlöschordnung, Abänderung des § 8 derselben	101
Feuerlöschordnung, Rauchfanglehrer-Genossenschaft, Vorstellung gegen die Abänderung des § 8 derselben	189
Feuerwache Voranschlag	284
Feuerwehronsd, Voranschlag	359
Findel- und Gebärdhaus, Voranschlag	332
Fink Karl, Schuldiener, um Erhöhung der Löhnung	307
Fischereirechte, Regelung und Ablösung derselben, Gesetzentwurf	239
Flußregulirung	372
Forste, Voranschlag	351
Fortbildungsschulen, gewerbliche, in Graz, prov. Schul-Ausschuß, um eine Subvention	53
Fortbildungsschulen, gewerbliche, Thätigkeitsbericht	326
Fraß Johann, pens. Oberlehrer, um volle Pension	194
Frauenverein, katholischer, um eine Subvention	106
Frisch Maria, landschaftl. Directorswitwe, um eine Gnadengabe	168
Frohnleiten-Weiz, Project zu einer Straßenanlage, Thätigkeitsbericht	91
Frojach, Gemeindeumlage	386
Fürstenfeld, Grundsätze, betreffend die Grabstellengebühren für den evangelischen Friedhof	12
Fürstenfeld, Lehrkörper an der Landes-Bürger-schule, um Localzulage	312

G.

Galler Anna, Gräfin, verehelichte Ortwein, um eine Unterstützung	152
Galler Theresia, Gräfin, Thürküsterswitwe, um eine Unterstützung	151
Gams, Gemeinde, um Einreihung der Straße Palsau-Gieslau als Bezirksstraße I. Classe	230
Gartenbaugesellschaft in Steiermark, um Erhöhung der bisherigen Subvention	52
Garfner Johann, Oberlehrer, um Personalzulage	196
Gaupmann Rudolf, Gymnasialprofessor, um Pensionserhöhung	195
Gebahrung des ehemaligen Grundentlastungs-fondes	360
Gebahrung mit dem Eisenbahnfonde, Thätigkeitsbericht	257
Gebär- und Findelhaus, Voranschlag	332
Gemeindeangelegenheiten, Thätigkeitsbericht	78
Gemeindefriedhof in Graz, Verkauf an die römisch-katholische Kirche	219
Gemeindesparrassen, Thätigkeitsbericht	78
Gemeindefraße, Gemeinde Bierbaum, um eine Subvention zur Herstellung derselben	117

Gemeindefraßenbau Leutsch-Eulzbach, Thätigkeitsbericht	92
Gemeindeumlagen, Erhöhung derselben, Gesetz	363
Gemeinde-Umlagen:	
Alt-Erdning	100
Dietmannsdorf	18
Donnersbachwald	188
Eibiswald	132
Frojach	366
Gröbming	9
Kraubath	20
Lassing	8
Mürzzuschlag	22
Neuhäus	249
Obdach	31
Obermölz	23
Pürg	250
Radmer	27
Reisstraße	7
St. Barthlmä	98
St. Georgen	133
St. Leonhard in W.B.	134
St. Marein	135
St. Peter a. R.	5
St. Ruprecht	387
St. Stefan	24
Schladming	137
Sibitz	29
Stommern	99
Stadl	138
Stainach	48
Stoperzen	229
Süßenheim	220
Taupitz	187
Teufenbach	38
Trosaiach	21
Weitsch	4
Windisch-Landsberg	47
Gemeindezuschläge, Einhebung derselben zu den directen Steuern und zur Verzehrungssteuer, Gesetz	383
Gendarmerie-Bequartirung, Thätigkeitsbericht	280
Gendarmerie-Bequartirung, Voranschlag	280
Genossenschaft der Rauchfanglehrer, Vorstellung gegen die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung	189
Gesetz, Abänderung einiger Bestimmungen desselben, betreffend die Herstellung u. Erhaltung der nicht ärarischen Straßen und Wege	90
Gesetz, betreffend den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel und anderen Thiere	252
Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung des § 47 der Grazer Bauordnung und betreffend die Einführung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudecanäle in die öffentlichen Straßencanäle	139

Sattler Franz, Landes-Bürger Schuldirector, um die fünfte Quinquennalzulage, Thätigkeitsbericht	204
Hauswache, landschaftliche, Provisionsvorschrift	243
Hauswächter, landschaftl., Resolution, betreffend die Versekung der Dienste	244
Hebung der Rindviehzucht, Gesetzentwurf	253
Hebung der Rindviehzucht, Thätigkeitsbericht	85
Heimatsverband, Gebühr für die Aufnahme in denselben:	
Feldbach	11
Irdning	77
Windisch-Gras	6
Heinisch Josef, pens. Oberlehrer, um Pensions-erhöhung	68
Heinrich, Pächter von Sauerbrunn, Erkaß an dessen Witwe	347
Heisenstein-Stein, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Hell Rudmilla, Beamtenwitwe, um eine Unter-stützung	181
Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen Straßen und Wege, Abänderungen einiger Bestimmungen des bezüglichen Gesetzes	90
Hieslau-Leoben, Zugverbindung	268
Hieslau-Palsau, Gemeinde Gams, um Ein-reihung dieser Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe	230
Hilfsämter, landschaftl., Reorganisirung derselben	245
Hirsch Dorothea, Volksschul-Directorswaise, um eine Unterstützung	323
Hirsch Maria, Volksschul-Directorswaise, um eine Unterstützung	323
Hirzer Wilhelm, Feststellung desselben zur Aus-hilfe im Krankenhause zu Marburg	337
Historische Landes-Commission, Thätigkeitsbericht	210
Hitzendorf, Ortschulrath, um Versekung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsclasse	395
Hochschule, technische, Einstellung der Wirksam-keit derselben	271
Höhlenforschung am Schöckel. Verein, um eine Subvention	368
Holzinger Rosalia, landschaftl. Feuervächters-waise um eine Unterstützung	172
Hopfenhäbdinge im Saanthal, Thätigkeitsbericht	87
Hopfenbau in Steiermark, Schutz gegen die schwebenden Zollverhandlungen mit Rußland	79
Hörz Franziska, Bürgerschul-Dienerswitwe, um eine Unterstützung	76
Hotelbau, Glatteboden	267
Hrepeunik Elisabeth, Lehrerswitwe, um eine Gnadengabe	65
Hufbeschlagslehr- und Thierheilanstalt, Voran-schlag	315
Hüttenschule in Leoben, Thätigkeitsbericht	217
Hüttenschule in Leoben, Voranschlag	319

I.

Zimpfweien, Voranschlag	327
Innerösterreichischer Invalidenfond, Voranschlag	339
Invalidenfond innerösterreichischer, Voranschlag	339
Invalidenfond, Judenburger Kreis, Voranschlag	340
Irdning, Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband	77
Irrenanstalt Feldhof, Bezüge des I. Assistenz-arztes	334
Irrenhäuser, Voranschlag	333
Ivanus Simon, gewesener Hausmeister in der Curanstalt Sauerbrunn, um Erhöhung seiner Gnadengabe	51

J. (Jot.)

Jagdgesetz, Thätigkeitsbericht	236
Jagdkarten, Gesetz betreffend die Einföhrung derselben	251
Jagdkarten, Thätigkeitsbericht	355
Jagdkartentaxen, Voranschlag	355
Jahrmärkte, Einschränkung derselben, Thätig-keitsbericht	86
Janezic Analia, landschaftl. Beamtenswaise, um eine Unterstützung	44
Jesenko Gregor Dr., Bestellung zum Primar-arzt im Krankenhause in Cilli	337
Joanneum, Thätigkeitsbericht	301
Joanneum, Voranschlag	301
Judenburger Kreis-Invalidenfond, Voranschlag	340
Judenburg, Krankenhaus, Behebung von 36.000 fl.	337
Judenburg, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	337
Jungviehhof auf der Buchau, Thätigkeitsbericht	262
Juridischer Unterstützungsverein in Wien, um eine Subvention	296
Juvan Josef, Oberlehrer i. P., um Pensions-erhöhung	60

K.

Kahrman Alois, Zimmerpuker, um eine Unterstützung	391
Kainach-Regulirung, Thätigkeitsbericht	129
Kainachthal-Murthal, Eisenbahn, Thätigkeits-bericht	256
Kaindorf - Kopping = Ebersdorf = Sebersdorf, Dienersdorf, Erhebung dieses Straßen-zuges zur Bezirksstraße I. Classe	230
Kaliska Franz, um Versekung der Schule Kalk-leiten in eine höhere Gehaltsclasse	396
Kalkleiten, Versekung der Schule in eine höhere Gehaltsclasse	396
Kapfenberg-Seebach-Au, Eisenbahn, Thätig-keitsbericht	254
Karl Bertha, landschaftl. Directorswaise, um eine Unterstützung	154
Karl Mathilde, verehlt. Ganel, landschaftl. Direc-torswaise, um eine Unterstützung	155

Karner Marie, Lehrerswitwe, um eine Unterstützung	66
Kauischillinger, Voranschlag	362
Kirchen-Concurrenzgesetz, Aenderung desselben, Thätigkeitsbericht	223
Kirchengemeinde, evangelische, um eine Subvention	198
Knittelfeld-Röslach, Eisenbahn	264
Knittelfeld, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	337
Kobera Anna, verw. Miller, um eine Unterstützung	180
Kobera Antonia, Exdebitorswaise, um eine Gnadengabe	178
Kobera Vincenzia, Exdebitorswaise, um eine Gnadengabe	179
Koch Franziska, landschaftl. Officialswaise, um eine ständige Gnadengabe	41
Köslach-Knittelfeld, Eisenbahn	264
Kölbl Anna, Oberlehrerswitwe, um eine Gnadengabe	64
Končan Stefan, Volksschullehrer, um eine Pensionserhöhung	61
Kopfinger Ebersdorf-Sebersdorf-Dienersdorf-Rainhof, Erhebung dieses Strassenzuges zur Bezirksstraße I. Classe	230
Korbflechttschule in Sauerbrunn, Thätigkeitsbericht	88
Korbflechttschule in Sauerbrunn, Rechenschaftsbericht	317
Kötsch, Ortschulrath, um Versetzung der dortigen Volksschule in eine höhere Gehaltsklasse	399
Krainz Johann, Oberlehrer, um Subventionirung seines Werkes: „Mit Gott für Kaiser und Vaterland“	128
Krainz Maria, Lehrerswitwe, um eine Aushilfe	171
Krankenhaus, allgemeines in Graz, Voranschlag	330
Krankenhäuser am Lande, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhaus Bruck, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhaus Cilli, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhaus Hartberg, Neubau	337
Krankenhaus Hartberg, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhaus Judenburg, Behebung von 36.000 fl.	337
Krankenhaus Judenburg, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhaus Knittelfeld, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhaus Leoben, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhaus Leoben, Wasserleitung	337
Krankenhaus Marburg, Bestellung des Wilhelm Hirzer zur Aushilfe	337
Krankenhaus Marburg, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhaus Mariazell, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhaus Mürzzuschlag, Neubau	337
Krankenhaus Mürzzuschlag, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhausbau, Resolution, betreffend die Beitragsleistung der Regierung	331
Krankenhaus Pettau, Canalisirung	337
Krankenhaus Pettau, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhaus Radkersburg, Neubau	337

Krankenhaus Radkersburg, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhaus Rann, Personaländerung	337
Krankenhaus Rann, Thätigkeitsbericht	337
Krankenhaus Rottenmann, Thätigkeitsbericht	337
Kraubath, Gemeindevormlage	20
Kröpfl Karl, Bestellung zum Subdirector an der Taubstummenlehr-Anstalt	314
Kunst- und Wissenschaft, Beiträge hierzu, Voranschlag	298
Kurzmann Maria, Grundtausch in Neuhaus	19

L.

Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Voranschlag	317
Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Thätigkeitsbericht	240
Landesaufgaben, provisorische Einhebung für das I. Halbjahr 1894	1
Landes-Bildergalerie, Thätigkeitsbericht	211
Landes-Bürgerfschule in Graz, Lehrkörper derselben, um Umwandlung der Localzulage in Quartiergeld, Thätigkeitsbericht	207
Landes-Bürgerfschulen, Thätigkeitsbericht	203
Landes-Commission, historische, Thätigkeitsbericht	210
Landescultur, andere Ausgaben, Voranschlag	210
Landesfeuerwehrfond, Thätigkeitsbericht	359
Landesfeuerwehrfond, Voranschlag	359
Landesfonde, Rechnungsabschluß	272
Landesforste, Organisation für die Verwaltung	37
Landesforste, Thätigkeitsbericht	351
Landesgesetz vom 8. Februar 1869, betreffend Schulaufsicht und vom 17. Mai 1877, betreffend die Anstellung des Lehrpersonales für die gemischtsprachigen Theile des Landes, Abänderung desselben	127
Landes-Hufbeschlagslehr- und Thierheilanstalt, Thätigkeitsbericht	237
Landes-Museum, Joanneum, Thätigkeitsbericht	209
Landes-Obergymnasium in Leoben, Thätigkeitsbericht	214
Landes-Obergymnasium in Leoben, Voranschlag	308
Landes-Oberrealschule, Thätigkeitsbericht	212
Landes-Oberrealschule, Voranschlag	306
Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg, Thätigkeitsbericht	95
Landespensionsfond, Voranschlag	357
Landeschulfond steierm., Voranschlag	321
Landes-Siechenhäuser, Voranschlag	335
Landes-Sanitätsgesetz, ärztlicher Bezirksverein in Marburg um Abänderung desselben	111
Landes-Untergymnasium in Pettau, Thätigkeitsbericht	215
Landes-Untergymnasium in Pettau, Voranschlag	310
Landesvertretung, Thätigkeitsbericht	273
Landesvertretung, Voranschlag	273
Landesverwaltung, Thätigkeitsbericht	274
Landesverwaltung, Voranschlag	274

Landes-Zeichenakademie, Thätigkeitsbericht . . .	211	Lehrkörper von Stainz, um Versehung der Schule in eine höhere Gehaltsklasse, Thätigkeitsbericht	125
Landeszuschläge, provisorische Einhebung für das I. Halbjahr 1894	1	Lembach, Ortschaftsrath, um Versehung der Schule in eine höhere Gehaltsklasse . . .	394
Landhauskeller, Thätigkeitsbericht	277	Lenz Maria, Kanonierswitwe, um eine Gnadengabe	177
Landhaus-Umbau, Thätigkeitsbericht	276	Leoben, Berg- und Hüttenschule, Thätigkeitsbericht	217
Landschaftliche Hauswache, Provisionsvorschrift	243	Leoben, Berg- und Hüttenschule, Voranschlag	319
Landschaftliche Hauswächter, Resolution betreffend die Versehung der Dienste	244	Leoben, Bezirks-Ausschuß, um Abhilfe gegen die Rundmachung des Landes-Ausschusses, betreffend die Mitwirkung bei der Durchführung des Sanitätsgesetzes	109
Landschaftliche Hilfsämter, Reorganisation derselben	245	Leoben-Gieflau, Zugverbindung	268
Landschaftlich-chemische Versuchstation an der Obst- und Weinbauschule in Marburg, Voranschlag	289	Leoben, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	337
Landes-Sanitätsgesetz, Bezirks-Ausschuß in Leoben, um Abhilfe gegen die Rundmachung des Landes-Ausschusses, betreffend die Mitwirkung bei der Durchführung desselben	109	Leoben, Krafkenhaus, Wasserleitung	337
Landes-Sanitätsgesetz, Cillier Aerztereverein, um Abänderung desselben	111	Leoben, Landes-Obergymnasium, Thätigkeitsbericht	214
Landes-Sanitätsgesetz, steierm. Aerztekammer, um Aufschub der Durchführung dieses Gesetzes auf einen späteren Zeitpunkt	110	Leoben, Landes-Obergymnasium, Voranschlag	308
Landes-Sanitätsgesetz, Verein der Aerzte in Steiermark, um Sistirung der Durchführung derselben	112	Leopold Anna, Arbeitslehrerin, um Aufbesserung ihrer Remuneration	402
Landes-Turnanstalt, Thätigkeitsbericht	218	Leutsch-Sulzbach, Gemeindestraßenbau, Thätigkeitsbericht	92
Landesumlage, Abfindung für Bier und geistige gebrannte Flüssigkeiten	371	Lichem Johanna von, Landstandswitwe, um eine Gnadengabe	175
Landesumlagen, provisorische Einhebung für das I. Halbjahr 1894	1	Lichtneßbach-Verbauung, Thätigkeitsbericht	129
Landwirtschaftliche Dienstboten, Errichtung einer Altersversicherung, Thätigkeitsbericht	381	Liezen, Bezirksvertretung, um Subventionirung der Bahn Liezen-Windischgarsten	266
Landwirtschaftlicher Verein in Rothwein und Umgebung, um eine Subvention	118	Liezen, Gemeinde, um Subventionirung der Bahn Liezen-Windischgarsten	266
Landwirtschafts-Gesellschaft, betreffs Reform des Marktverkehrs	374	Liezen-Windischgarsten, Subventionirung dieser Bahn	266
Landwirtschafts-Gesellschaft, um eine Subvention zum Behufe der Beschickung der internationalen Obstbau-Ausstellung in Petersburg	120	Lint Aloisia, landschaftl. Cassierswaise, um eine Unterstützung	149
Laminger Josefa, Arbeitslehrerin, um Umänderung ihrer Gnadengabe in eine Pension und um Erziehungsbeiträge	56	Longin Theresie, Oberlehrerswitwe, um eine Unterstützung	72
Landl, Ankauf der Waldparzellen Nr. 779/12 in dieser Catastralgemeinde	32	Lönschin Dr. Arnold von Ebengreuth, Präsident des Curatoriums, Anerkennung, Thätigkeitsbericht	209
Lassing, Gemeindeumlage	8		
Lehrer von Weitenstein, um Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse	393	M.	
Lehrkörper der Landes-Bürgerschulen in Fürstenseß, Hartberg und Radkersburg um eine Localzulage	312	Mädchen-Bürgerschule in der Elisabethstraße, Stadtschulrath Graz, um Errichtung derselben	197
Lehrkörper der Landes-Bürgerschule in Graz, um Umwandlung der Localzulage in Quartiergeld, Thätigkeitsbericht	207	Mahrenberg, Gemeinde, um ein unverzinsliches Darlehen zum Zwecke der Herstellung einer Trinkwasserleitung, Thätigkeitsbericht	130
Lehrkörper mehrerer Volksschulen in der Umgebung Graz, um Versehung dieser Schulen in höhere Gehaltsklassen, Thätigkeitsbericht	123	Marburg, ärztlicher Bezirksverein, um Abänderung des Landes-Sanitätsgesetzes	111
		Marburg, chemische Versuchstation, Thätigkeitsbericht	184
		Marburg-Gibiswald-Wies, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	263
		Marburg, Erhöhung der Abgabe von drei Kreuzern von jedem Gulden des einbekannten, festgestellten Gebäudezinsertrages auf vier Kreuzer von jedem Gulden	34

Marburger Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge, um eine Subvention	50	Mürzzuschlag, Gesetz betreffend die Einhebung von Gebühren zur Deckung der Wasserbeschaffungskosten anlässlich der Herstellung einer Wasserleitung daselbst	269
Marburg, Krankenhaus, Bestellung des Mediciners Wilhelm Hirzer zur Aushilfe	337	Mürzzuschlag, Grundsätze betreffend die Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof	102
Marburg, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	337	Mürzzuschlag, Gemeindeumlage	22
Marburg, landwirthschaftl. chemische Versuchsstation an der Obst- und Weinbauschule, Voranschlag	289	Mürzzuschlag, Krankenhausbau	337
Marburg, Obst- und Weinbauschule, Thätigkeitsbericht	95	Mürzzuschlag, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	337
Marburg, Obst- und Weinbauschule, Voranschlag	318	Museum, Eröffnung desselben	303
Marburg, Trabrennverein, um eine Subvention	119	Musik-Imposito, Resolution betreffend die Erhöhung desselben	354
Marburg-Wies, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256	Musik-Imposito, Thätigkeitsbericht	353
Mariazell, Bezirksumlage	36	Musik-Imposito, Voranschlag	353
Mariazell, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	337	Musiklicenz-Gebührenerhöhung in Stallhofen	16
Mariazell-Neuberg, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	255	Musterweingarten im Bezirke Rohitsch, Errichtung desselben, Thätigkeitsbericht	96
Marktverkehr, Landwirthschafts-Gesellschaft, um Reform desselben	374	Musterwirthschaft in St. Gallen und auf der Buchau, Voranschlag	288
Maßen Louise, Beamtenswaise, um eine Unterstützung	162	Musterwirthschaft-Molkerei am Oberhofe nächst St. Gallen, Thätigkeitsbericht	212
Mauri Michael, pens. Oberlehrer, um Pensionserhöhung	62		
Mauthen, Auflassung derselben an der ungarischen Grenze, Thätigkeitsbericht	89	N.	
Mayer Mathias, Ankauf der vulgo Schwarzbauer-Realität von demselben	33	Natural-Verpflegestationen, Thätigkeitsbericht	283
Medicinischer Unterstützungsverein in Wien, um eine Subvention	295	Natural-Verpflegestationen, Voranschlag	283
Meninger Christine, um Pensionserhöhung	377	Neubauten, Voranschlag	363
Michel Wilhelm, Director der Landes-Hufschlagslehr- und Thierheilanstalt, um Gleichstellung seiner Bezüge mit den Directoren der Landes-Ackerbau- und Obst- und Weinbauschule	183	Neuberg-Mariazell, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	255
Miklau Maria, Oberlehrerswitwe, um eine Unterstützung	67	Neudau, Gemeindevorsetzung, um eine Subvention	388
Miller Anna, geb. Kobera, um eine Unterstützung	180	Neuhäus, Gemeindeumlage	249
Millionenarlehen der Stadt Graz, Thätigkeitsbericht	186	Neuhäus, Grundtausch mit Kurzmann Maria	19
Millner Maria, landschaftl. Beamtenswaise, um eine Unterstützung	150	Neuhäus, Voranschlag	348
Mitterdorf-Beitsch, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256	Normalschulfond steierm., Voranschlag	320
Mock Michael, prov. landschaftl. Kanonier, um Altersversorgung	42		
Molkerei-Musterwirthschaft am Oberhofe nächst St. Gallen, Thätigkeitsbericht	242	O.	
Montpreis, Gemeinde, um eine Subvention	373	Obdach, Gemeindeumlage	31
Mösl Maria, landschaftl. Kanonierswitwe, um eine Gnadengabe	167	Odenau Johann, Portier im allgemeinen Krankenhaus in Graz, um Dienstzeiteinrechnung	144
Mühlaufergeld, Thätigkeitsbericht	352	Obergymnasium in Leoben, Thätigkeitsbericht	214
Mühlaufergeld, Voranschlag	352	Obergymnasium in Leoben, Voranschlag	308
Murau, Bezirksumlage	136	Oberhof nächst St. Gallen, Molkereimusterwirthschaft, Thätigkeitsbericht	242
Murec, Bezirksumlage	28	Oberrealschule, Thätigkeitsbericht	212
Murflußregulirung	372	Oberrealschule, Voranschlag	306
Murthalbahn, Thätigkeitsbericht	255	Oberrohr, Gemeinde, um eine Subvention zur Bestellung eines Gemeindecyrtens	108
Murthal-Rainachthal, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256	Oberrohr, Ortsgemeinde, um Versekung der Volksschule in Unterrohr in die III. Gehaltsklasse, Thätigkeitsbericht	122
		Oberwölz, Gemeindeumlage	23
		Obstbau-Ausstellung internationale in Petersburg, Landwirthschafts-Gesellschaft, um eine Subvention	120
		Obst- und Weinbauschule in Marburg, landw. chemische Versuchsstation, Voranschlag	289

Obst- und Weinbauschule in Marburg, Thätigkeitsbericht	95
Obst- und Weinbauschule in Marburg, Voranschlag	318
Obstverein, um Vermehrung der Stipendien	341
Oeffentliche Armenpflege durch das Land, Voranschlag	336
Oforn Theresie, landschaftl. Feuerwächterwitwe, um eine Unterstützung	156
Organisation der Landes-Eisenbahntes, Thätigkeitsbericht	258
Organisation für die Verwaltung der Landesforste	37
Ortsgemeinde Stubenberg, Versehung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse	400
Ortschulrath Sigendorf, um Versehung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse	395
Ortschulrath in Kötsch, um Versehung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse	399
Ortschulrath in Lembach, um Versehung der Schule in eine höhere Gehaltsklasse	394
Ortschulrath in St. Peter bei Ober-Madersburg, um Erhaltung der bisherigen Einrichtungen der Unterrichtsprache in dieser Schule	397
Ortschulrath Schölböng, um Versehung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse	406
Ortschulrath in Sparberegg, um Einreihung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse	404
Ortschulrath in Stubenberg, um Versehung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse	400
Ortschulrath in Thal, um Einreihung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse	403
Ortwein Aloisia, um eine Gelbdaushilfe	159
Ortwein Anna, geb. Gräfin Galler, um eine Unterstützung	152

P.

Pachmayer Wenzel, Forstmeister i. P. Holzbezug	351
Palsau-Gieslau, Gemeinde Gams, um Einreihung dieser Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe	230
Passiv- und Activ-Interessen, Voranschlag	345
Paulaske Hedwig, landschaftl. Adjunctenwitwe, um eine Unterstützung	161
Pensionsfond der Schullehrer, Rechnungsabschluß	247
Perka Maria, Ranglistenswitwe, um eine Unterstützung	389
Petersburg, internationale Obstbau-Ausstellung, Landwirthschafts-Gesellschaft, um eine Subvention	120
Petitionen aus der vorjährigen Session, Thätigkeitsbericht	226

Petrtsch Maria, Oberlehrerswitwe, um eine Unterstützung	59
Pettau, Krankenhaus, Canalisirung	337
Pettau, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	337
Pettau, Untergymnasium, Thätigkeitsbericht	215
Pettau, Untergymnasium, Voranschlag	310
Philosophischer Unterstützungsverein der Wiener Universität, um eine Subvention	292
Piber, Lehrkörper der Volksschule, um Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse	398
Pichl ob Schladming, Gemeinde, um Versehung der Schule in eine höhere Gehaltsklasse, Thätigkeitsbericht	124
Pinzgauer Rindvieh-Mace, Einführung derselben, Thätigkeitsbericht	82
Pistor Josefina Eble von, Landstandswitwe, um eine Gnadengabe	166
Piwonka Maria, Schullehrerswitwe, um eine dauernde Unterstützung	69
Plisnier Auguste, Professorswitwe, um eine Gnadengabe	145
Podjorshegg Kornelia, Sidonia, Vertha, Directorswaisen, um eine Gnadengabe	176
Pölla, Bezirksvertretung, um Einreihung der Straße Gschaid-Dienersdorf in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe	230
Pölla-Sebersdorf, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Pöltschach-Gonobitz, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	254
Pölz Theresie, landschaftl. Amtsdienerswitwe, um eine Gnadengabe	148
Portugall Ferdinand Dr., Wahl desselben zum Landes-Ausschußbeisitzer-Ersatzmann	190
Posch Abg., Antrag enthaltend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz des Felsgutes	228
Posch Abg., Resolution auf Abänderung des § 57 des Bezirksvertretungsgesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 19, eventuell Revision dieses Gesetzes	222
Preding-Wiselsdorf-Stainz, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	254
Premstätten b. V., Erhöhung der Musiklicenzgebühr	3
Prinz Anna, landschaftl. Portierswitwe, um eine Gnadengabe	39
Privatmädchenschule in Cilli, katholischer Ausbittsverein, um eine Subvention	55
Privat-Pensionsinstitut für Witwen und Waisen der Volksschullehrer in Steiermark, Vorstand desselben Johann Rehatschke, um eine Subvention	54
Project zu einer Straßenanlage zwischen Weiz und Frohnleiten, Thätigkeitsbericht	91
Provisorische Einhebung der bisherigen Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen für das I. Halbjahr 1894	1

Provisionsvorschrift für die landschaftl. Hauswache	243
Puchinger Julius, Verpflegskostenübernahme auf den Landesfond	278
Puchwein Johann, pens. Lehrer, um Pensionserhöhung	63
Puntschert Gemma geb. Edle von Pistor, um eine Gnadengabe	235
Pürgg, Gemeindeumlage	250
Purgay Alois Ritter von, Einrechnung der Personalzulage in die Pension	275
Purkla-Gleichenberg-Fehring, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Pyhrn, Gemeinde, um Subventionirung der Bahn Liezen-Windischgarsten	266

R.

Radkersburg, Gemeinde, um Wiedereinreihung der zwei vierklassigen Volksschulen in die II. Gehaltsklasse	401
Radkersburg, Krankenhaus-Neubau	337
Radkersburg, Lehrkörper der Landes-Bürger-schule, um eine Localzulage	312
Radkersburg, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	337
Radmer, Gemeindeumlage	27
Ramsau, Gemeinde, um Versehung der Schule in eine höhere Gehaltsklasse, Thätigkeitsbericht	124
Rann, Krankenhaus, Personalveränderung in der chirurgischen Abtheilung	337
Rann, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	337
Rathay Anna, Schuldienerwitwe, um eine Gnadengabe	169
Rauchfanglehrer, Genossenschaft, Vorstellung gegen die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung	189
Rauscher Friedrich, Lehrer i. P., um Pensionserhöhung	58
Realitäten in Graz, Voranschlag	350
Reambulirung des Grundsteuer-Katasters, Nichtsichtnahme bei derselben wegen Verheerung des Weinbaugebietes durch Phylloxera, Thätigkeitsbericht	96
Rebblaus-Commissäre, Auftrag an dieselben, behufs Wahrnehmung aller Vorsicht gegen die Verschleppungsgefahr	143
Rebblaus, Thätigkeitsbericht	96
Rebschulbetrieb, Errichtung desselben in Ankerslein, Thätigkeitsbericht	96
Rechnungsabschluß der steierm. Landesfonde	272
Rechnungsabschluß des steierm. Schullehrerpensionsfondes	247
Regelung der Fischereirechte, Gesetzentwurf	239
Regulirung des Murflusses	372
Rehak Franz, pens. Oberlehrer, um Pensionserhöhung	75

Rehatschek Johann, als Vorstand des Privat-Pensionsinstitutes für Witwen und Waisen der Volksschullehrer Steiermarks, um eine Subvention	54
Reisstraße, Gemeindeumlage	7
Reorganisirung der landschaftl. Hilfsämter	245
Resolution, betreffend die Erhöhung des Musik-Impostos	354
Resolution, betreffend die Versehung der Dienste der landschaftl. Hauswächter	244
Revision des Bezirks-Vertretungs-gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 19, Resolution des Abg. Posch	222
Rindergrenzsperre gegen Rußland und Rumänien	80
Rindviehzucht, Hebung derselben	253
Rindviehzucht, Hebung derselben, Thätigkeitsbericht	85
Rohitsch, Errichtung des Musterweingartens, Thätigkeitsbericht	96
Rohitsch = Sauerbrunner Eisenbahn, Actions-comité, um Uebertragung der Bauführung	265
Rosegger-Zubisläum, Thätigkeitsbericht	367
Rothlauf der Schweine, Schutzimpfungen gegen denselben, Thätigkeitsbericht	81
Rothwein, landwirthschaftl. Verein, um Auftraggabe an die staatlichen Rebblaus Commissäre behufs Wahrnehmung aller Vorsicht gegen die Verschleppungsgefahr	143
Rothwein, landwirthschaftl. Verein, um eine Subvention	118
Rottenmann, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	337
Roquerol Franziska, steierm. Sprachlehrers-Waise, um eine Gnadengabe	164
Rückerhaltene und angelegte Capitalien, Voranschlag	365
Rumänien, Grenzsperre für Rinder	80
Rußland, Grenzsperre für Rinder	80
Rußland, Schutz gegen die schwebenden Zollverhandlungen, betreffend den Hopfenbau in Steiermark	79

S.

Samencontrolstation, Thätigkeitsbericht	84
St. Egydy, Spar- und Vorschußverein, um eine Subvention	375
St. Barthlmä, Gemeindeumlage	98
St. Gallen, Molkerei-Musterwirthschaft am Oberhofe, Thätigkeitsbericht	242
St. Gallen, Molkerei-Musterwirthschaft am Oberhofe, Voranschlag	288
St. Georgen, Gemeindeumlage	133
St. Johann i. d. Feide, Gemeinde, um eine Subvention zur Bestellung eines Gemeindecarztes	108
St. Leonhard, Gemeindeumlage	134
St. Lorenzen a. R. B., Marktgemeinde, um Uebernahme der Verpflegskosten nach Julius Puchinger auf den Landesfond	278

St. Marein, Gemeindeumlage	135	Schub, Thätigkeitsbericht	279
St. Michael, Grundsätze, betreffend die Grab- stellengebühren für den Gemeinde-Friedhof	30	Schub, Voranschlag	279
St. Peter a. R., Gemeindeumlage	3	Schulaufsicht, Abänderung des bezüglichen Ge- setzes vom 8. Februar 1869	127
St. Peter bei Königsberg, Weraufgabe	49	Schulausschuß, prov., für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Graz, um eine Subvention	53
St. Peter bei Ober-Radkersburg, um Erhaltung der bisherigen Einrichtungen der Unter- richtsprache in dieser Schule	397	Schülerunterstützung der Staats-Gewerbeschule in Graz, Thätigkeitsbericht	202
St. Ruprecht, Gemeindeumlage	387	Schullehrerpenfionsfond, Thätigkeitsbericht	247
St. Stefan, Entlastung dieser Gemeinde	25	Schuller Josef, Schuldiener der Landes-Bürger- schule in Hartberg, um Dienstzeitein- rechnung, Thätigkeitsbericht	205
St. Stefan, Gemeindeumlage	24	Schulschwestern in Algersdorf, um eine Sub- vention	328
Sandpichler Maria, landschaftl. Liquidatur- Adjunctenswitwe, um Erhöhung ihrer Pension	40	Schutz, der für die Bodencultur nützlichen Vögel und anderen Thiere, einschlägiges Gesetz	252
Sanitätsgesetz, ärztlicher Bezirksverein in Mar- burg, um Abänderung desselben	111	Schutz des Feldgutes, Antrag des Abg. Posch, betreffend einen Gesekentwurf	228
Sanitätsgesetz, Bezirks-Ausschuß Leoben, um Abhilfe gegen die Rundmachung des Landes- Ausschusses betreffend die Mitwirkung bei der Durchführung desselben	109	Schutzimpfungen gegen den Rothlauf der Schweine, Thätigkeitsbericht	81
Sanitätsgesetz, Cillier Aerzte-Verein, um Ab- änderung desselben	111	Schutz von Culturgründen	372
Sanitätsgesetz, steierm. Aerzte-Kammer, um Aufschiebung der Durchführung dieses Gesetzes auf einen späteren Zeitpunkt	110	Schwagula Elise, pens. Volksschullehrerin, um Erhöhung ihres Ruhegenusses	57
Sanitätsgesetz, Thätigkeitsbericht	224	Schwarzbauer-Realität, Ankauf derselben von Mayer Mathias	33
Sanitätsgesetz, Verein der Aerzte in Steiermark, um Eistirung der Durchführung desselben	112	Schweine, Schutzimpfungen gegen den Rothlauf derselben, Thätigkeitsbericht	81
Sanitätsrath, Voranschlag	343	Seebach-Kapfenberg-Au Eisenbahn, Thätigkeits- bericht	254
Sannthal, Hopfenschädlänge, Thätigkeitsbericht	87	Sebersdorf: Dienersdorf: Raindorf: Kopfung- Ebersdorf, Erhebung dieses Strazenzuges zur Bezirksstraße I. Classe	230
Sauerbrunn, Korbflechschule, Thätigkeitsbericht	88	Sebersdorf-Böllau, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Sauerbrunn: Rohitscher Eisenbahn, Actions- Comite, um Uebertragung der Bauführung	265	Servitutrechte, mehrere Grundbesitzer von Eisenerz, um Abhilfe betreffs Ablösung von Grund und Boden	231
Sauerbrunn-Südbahn Eisenbahn, Thätigkeits- bericht	255	Sibika, Gemeindeumlage	29
Sauerbrunn, Thätigkeitsbericht	347	Siechenhäuser, Voranschlag	335
Sauerbrunn, Trennung der Ortsgemeinde und Constituierung einer neuen Ortsgemeinde „Euroort Sauerbrunn“	248	Skomern, Gemeindeumlage	99
Sauerbrunn, Voranschlag	346	Slovenische Sprache, Resolution des Abg. Dr. Starkel, betreffend die Errichtung eines Unterrichtscurses	213
Schantl Anna, Lehrerswitwe, um Fortbezug des Erziehungsbeitrages	324	Sod Louise, landschaftl. Directorswitwe, um eine Gnadengabe	46
Schantl Anna, Unterlehrerswitwe, um eine Unterstützung	390	Sod Maria, landschaftl. Directorswitwe, um eine Gnadengabe	46
Schladming, Gemeindeumlage	137	Sparberegg, Ortsschulrath, um Einreihung der dortigen Schule in eine höhere Gehalts- classe	404
Schneller Hedwig, Med. Dr. Witwe, um eine Unterstützung	43	Sparcasse steiermärkische, Dank für die hoch- herzige Munificenz, Thätigkeitsbericht	96
Schölling, Gemeindevertretung, um Einreihung der dortigen Schule in eine höhere Gehalts- classe	406	Sparcasse steiermärkische, Dank für die groß- müthige Spende an das Landes-Museum, Thätigkeitsbericht	209
Schölling, Ortsschulrath, um Beisehung der dortigen Schule in eine höhere Gehalts- classe	406	Spar- und Vorschuß-Verein in St. Egydi, um eine Subvention	375
Schonzeit des Wildes, Abänderung der Gesetzes- novelle	385		
Schrödinger Maria, landschaftl. Expeditors- witwe, um eine Unterstützung	173		

Sponda Carl, Director der Landes-Bürger- schule in Eilli, um Dienstzeiteinrechnung, Thätigkeitsbericht	206
Spriker Anna, Gemeinde-Secretärswitwe, um eine Unterstützung	163
Staatsgewerbeschule in Graz, Unterstützung der Schüler, Thätigkeitsbericht	202
Stadl, Gemeindeumlage	138
Stadtschulrath Graz, um Errichtung einer Mädchenbürgerschule in der Elisabethstraße	197
Stallhofen, Musiklicenzgebührenerhöhung	16
Stainach, Gemeindeumlage	48
Stainz, Bezirksumlage	270
Stainz, Lehrkörper, um Versetzung der Schule in eine höhere Gehaltsklasse, Thätigkeits- bericht	125
Stainz-Wiefelsdorf-Preding, Eisenbahn, Thätig- keitsbericht	254
Starkel Dr. Abg., Resolution betreffend die Errichtung eines Unterrichtscurses für slowenische Sprache	213
Steiermärkischer Gewerbeverein, um Ueberlassung eines Bauplatzes	304
Steiermärkischer Landes-Schulfond, Voranschlag	321
Steiermärkischer Normalschulfond, Voranschlag	320
Steierm. Sparcasse, Dank für die großmüthige Spende an das Landes-Museum, Thätig- keitsbericht	209
Stein-Heilenstein, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Stelzer Auguste, landschaftl. Buchhalterswaise, um eine Gnadengabe	153
Stiftungen und Stipendien, Voranschlag	291
Stipendien und Stiftungen, Voranschlag	291
Stoperzen, Gemeindeumlage	229
Straßen-Angelegenheiten und Subventionen, Thätigkeitsbericht	93
Straßenanlage, Project für eine solche zwischen Weiz und Frohnleiten, Thätigkeitsbericht	91
Straßensubventionen, Voranschlag	285
Stubenberg, Ortsgemeinde, um Versetzung der dortigen Schule in eine höhere Gehalts- klasse	400
Stubenberg, Ortsschulrath, um Versetzung der dortigen Schule in eine höhere Gehalts- klasse	400
Subventionen und Straßen-Angelegenheiten, Thätigkeitsbericht	93
Südbahn-Sauerbrunn, Eisenbahn, Thätigkeits- bericht	255
Südbahn, Verstaatlichung derselben, Thätig- keitsbericht	260
Südmark, Verein, um eine Unterstützung	376
Sulzbach-Leutsch, Gemeindefraßenbau, Thätig- keitsbericht	92
Sulzbach, Gemeinde, um Ausbau der Straße Leutsch-Sulzbach	92

Supanek Josef, pens. Oberlehrer, um Erhöhung der Pension	325
Süssenheim, Gemeindeumlage	220
Süssenheim, Resolution bezüglich dieser Gemeinde	221

I.

Taubstummen-Institut in Graz, Creirung einer Unterlehrerstelle	97
Taubstummen-Institut, Thätigkeitsbericht	216
Taubstummen-Lehranstalt, Creirung einer Lehrerstelle	314
Taubstummen-Lehranstalt, Voranschlag	313
Taugher Anna, landschaftl. Rathsthürhüter- witwe, um eine Unterstützung	160
Tauplig, Gemeindeumlage	187
Teufenbach, Gemeindeumlage	38
Thal, Ortsschulrath, um Einreihung der dortigen Schule in eine höhere Gehaltsklasse	403
Technische Hochschule, Einstellung der Wirksamkeit	271
Thiel Johann A., pens. Oberlehrer, um Pensionserhöhung	74
Thierärzte (Bezirks-), Thätigkeitsbericht	83
Thierärzte (Bezirks-), um Zuerkennung von Activitätszulagen, Quinquennien, Einrei- hung in den Status der Landesbeamten und Regelung ihres Dienstverhältnisses	113
Thierärzte, Errichtung einer Lehranstalt zur Heran- bildung von Thierärzten niederer Kategorie, Resolution des Abgeordneten Hagenhofer	238
Thierheilpraxis, Resolution des Abgeordneten Hagenhofer	238
Tischler Ferdinand, landschaftl. Amtsdiener, um Dienstzeiteinrechnung	45
Tobelbad, Thätigkeitsbericht	349
Trabrennverein in Marburg, um eine Subvention	119
Transportsteuer, Vorstellung gegen die Ein- führung derselben, Thätigkeitsbericht	260
Trosiaich, Gemeindeumlage	21
Turnanstalt Landes-, Thätigkeitsbericht	218

II.

Uebelbach, Marktgemeinde, um eine Subvention zur Herstellung des Marktlekanales	114
Uebersbach, Ortsschulrath, um Versetzung der Schule in eine höhere Gehaltsklasse, Thätigkeitsbericht	126
Uferschutzbauten	372
Ulrich Josef, Oberlehrer, um eine Unterstützung	174
Umgebung Graz, Lehrkörper mehrerer Volks- schulen um Versetzung in eine höhere Gehaltsklasse, Thätigkeitsbericht	123
Umlagen Landes-, provisorische Einhebung für das I. Halbjahr 1894	1
Ungarische Grenze, Aufassung der Mauthen Thätigkeitsbericht	89
Universität in Wien, philosophischer Verein, um eine Subvention	292

Universitätsbau, Thätigkeitsbericht	366
Unterdrauburg-Wöllan, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	255
Untergymnasium in Pettau, Thätigkeitsbericht	215
Untergymnasium in Pettau, Voranschlag	310
Unterlungitz, Gemeinde, um eine Subvention zur Bestellung eines Gemeindefarztes	108
Unterrichtscurs für slovenische Sprache, Errichtung eines solchen	213
Unterrohr, Gemeinde, um eine Subvention zur Bestellung eines Gemeindefarztes	108
Unterrohr, Ortsgemeinde, um Veretzung der Volksschule in die III. Gehaltsklasse, Thätigkeitsbericht	122
Unterrohr, Ortsschulrath, um Veretzung der Volksschule in die III. Gehaltsklasse, Thätigkeitsbericht	122
Unterstützung der Eisenbahnaction, Dank an Minister Bacquehem und Sectionschef Dr. Wittel, Thätigkeitsbericht	261
Unterstützung der Schüler der Staatsgewerbeschule, Thätigkeitsbericht	291
Unterstützungsverein für entlassene Häftlinge sowie für hilf- und schullose Familienmitglieder von Verhafteten, um eine Subvention	107
Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge in Marburg, um eine Subvention	50
Unterstützungsverein, juridischer in Wien, um eine Subvention	296
Unterstützungsverein philosophischer, der Wiener Universität, um eine Subvention	292

B.

Bamberger Anton, Seelsorger in Messendorf, definitive Bestellung desselben	35
Beitsch, Gemeindeumlage	4
Beitsch-Mitterdorf, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Berein „Colonie“, um eine Subvention	105
Berein der Aerzte in Cilli, um Abänderung des Sanitätsgesetzes	111
Berein der Aerzte in Steiermark, um Siftirung der Durchführung des Sanitätsgesetzes	112
Berein zur Pflege kranker Studirender in Wien, um einen Unterstützungsbeitrag	293
Berein der Supplenten deutscher Mittelschulen, um eine Unterstützung	309
Berein des Weinbaues in Wisell, um raschere Erledigung von Darlehensgesuchen	142
Berein für Höhlenforschungen am Schödel, um eine Subvention	368
Berein, juridischer, in Wien, um eine Subvention	296
Berein, landwirth., in Rothwein, um Auftragsgabe an die staatlichen Reblauscommissäre, behufs Wahrnehmung aller Vorsicht gegen die Verschleppungsgefahr	143

Berein, landwirth., in Rothwein, um eine Subvention	118
Berein, philosophischer, der Wiener Universität, um eine Subvention	292
Berein „Südmark“, um eine Unterstützung	376
Berein zum Schutze des österreichischen Weinbaues, um eine Subvention	141
Berein zur Unterstützung armer Executen in Graz, um einen Beitrag für Vereinszwecke	104
Berein zur Unterstützung entlassener Häftlinge, sowie für hilf- und schullose Familienmitglieder von Verhafteten, um eine Subvention	107
Berein zur Unterstützung entlassener Sträflinge in Marburg, um eine Subvention	50
Berlässe caduke, Heimfall an die Gemeinde, Thätigkeitsbericht	379
Berpflugs- und Regiekosten der steierm. Zwänglinge	282
Berpflugs- und Regiekosten der steierm. Zwänglinge, Voranschlag	282
Bersicherungswesen, Thätigkeitsbericht	287
Bersaatslichung der Südbahn, Thätigkeitsbericht	260
Bersuchsstation, chemische, in Marburg, Thätigkeitsbericht	184
Bersuchsstation, landw.-chemische, an der Obst- und Weinbauschule in Marburg, Voranschlag	289
Berswaltung der Landesforste, Organisation derselben	37
Bidović Josef, Volksschuldirector i. P., um eine Unterstützung	378
Biehfsatz, Abänderung der Bedingungen des Bezuges desselben	246
Bincentinum-Colonie in Sibiswald, Thätigkeitsbericht	327
Bolksbücherei, deutsche, um eine Unterstützung	300
Bolkschularbeitslehrerinnen in Graz, um Erhöhung der Remuneration und zehn Percent Aufbesserung nach je fünf Jahren	199
Bolkschulen-Beiträge, Voranschlag	322
Bolkschulen, Thätigkeitsbericht	121
Bolkschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen, Thätigkeitsbericht	326
Bolkschullehrer Steiermarks, Privat-Pensions-Institut für deren Witwen und Waisen durch den Vorstand Johann Rehschkef, um eine Subvention	54
Borbernberg-Eisenerz, Personen-Fahrpreiserhöhung	268
Borschußcassen, Thätigkeitsbericht	78
Borschußverein in St. Egydi, um eine Subvention	375
Borspann, Voranschlag	344
Bračko Johann, pens. Oberlehrer, um Pensionserhöhung	73

B.

Wagner, Antrag des Abgeordneten, auf Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung	101
Wahl des Franz Graf Attems zum Landes-Ausschuß-Beisitzer und des Dr. Ferdinand Portugall zum Ersatzmann	190
Wahlen, Agnoscirung	2
Waisenfond, Voranschlag	338
Walcher Anna, um Fortbezug der Gnadengabe	193
Walddarzellen-Ankauf in der Catastralgemeinde Landl	32
Wasserbauten, Thätigkeitsbericht	372
Wasserbau, Voranschlag	286
Weinbau-Congreß in Wien, Central-Ausschuß desselben, um eine Subvention	140
Weinbaukalender, Herausgabe desselben, Thätigkeitsbericht	96
Weinbauschule in Marburg, Thätigkeitsbericht	95
Weinbauverein in Wisell, um raschere Erledigung der Darlehensgesuche	142
Weinbau, Verein zum Schutze desselben, um eine Subvention	141
Weinberg, Gemeinde, um eine Subvention zur Bestellung eines Gemeindecarztes	108
Weissenbach, Gemeinde, um Subventionirung der Bahn Liezen-Windischgarsten	266
Weitenstein, Lehrer, um Einreihung in die höhere Gehaltsklasse	393
Weizler Maria, Oberlehrers-Witwe, um eine Unterstützung	71
Weiz-Anger, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Weiz, Bezirksumlage	15
Weiz-Frohnleiten, Project zu einer Straßenanlage, Thätigkeitsbericht	91
Wichernik Martin, Oberlehrer, um Erhöhung seiner Pension	392
Wien, akademischer Senat, um eine Unterstützung	294
Wien, Central-Ausschuß des V. Weinbau-Congresses, um eine Subvention	140
Wien, juridischer Unterstützungsverein, um eine Subvention	296
Wien, medicinischer Unterstützungsverein, um eine Subvention	295
Wien, philosophischer Unterstützungsverein der Universität, um eine Subvention	292
Wien, Verein zur Pflege kranker Studirender, um einen Unterstützungsbeitrag	293
Wies-Gibiswald, Eisenbahn	262
Wies-Gibiswald, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Wies-Gibiswald-Marburg, Eisenbahn	263

Wies-Marburg, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	256
Wiefelsdorf-Preding-Stainz, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	254
Wildbachverbauung, Thätigkeitsbericht	129
Wild, Schonzeit desselben, Abänderung der Gesetzesnovelle	385
Windisch-Feistritz, Bier- und Branntweinauflage	14
Windischgarsten-Liezen, Subventionirung dieser Bahn	266
Windisch-Graz, Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband	6
Windisch-Landsberg, Gemeindeumlage	47
Winzercurs, Errichtung desselben, Thätigkeitsbericht	96
Wisell, Weinbauverein, um raschere Erledigung von Darlehensgesuchen	142
Wissenschaft und Kunst, Beiträge, Voranschlag	298
Wittef, Dr., Sectionschef des Handelsministeriums, Dank für die Unterstützung der Eisenbahn-Action, Thätigkeitsbericht	261
Wohlthätigkeitszwecke, andere, Voranschlag	341
Wolf Anton, Schuldiener, Erhöhung der Löhnung	307
Wolfsberg-Zeltweg, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	255
Wölan-Gilli, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	254
Wölan-Unterdrauburg, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	255
Wörth, Gemeinde, um eine Subvention, zur Bestellung eines Gemeindecarztes	108

3.

Bahn Dr. Josef von, Landes-Archivdirector, Anerkennung, Thätigkeitsbericht	209
Zeichenakademie, Thätigkeitsbericht	211
Zeichenakademie, Voranschlag	305
Zeltweg-Wolfsberg, Eisenbahn, Thätigkeitsbericht	255
Zois Hans Baron, um eine Künstler-Subvention	299
Zollverhandlungen mit Rußland, Schutz gegen dieselben, betreffend den Hopfenbau in Steiermark	79
Zufällige Einnahmen und Ausgaben	361
Zuschläge, Landes, provisorische Einhebung für das I. Halbjahr 1894	1
Zwangsarbeitsanstalten, Thätigkeitsbericht	281
Zwangsarbeitsanstalten, Voranschlag	281
Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, definitive Bestellung des Seelforgers Anton Bamberger	35
Zwiedineck Dr. von, Landes-Bibliothekar, Professor, Anerkennung, Thätigkeitsbericht	209

